

Ergebnishaushalt

Liste 1

Auflistung der erledigten oder zurückgezogenen Anträge

Hinweis:

Über die Liste 1 könnte eine globale Kenntnisnahme erfolgen.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	38	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 010605 Fuhrparkmanagement
 Zeile
 Ergebnishaushalt 14 Bilanzielle Abschreibungen

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:
Geplante Änderung:
Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				Der Antrag wurde zurückgezogen.
H + F				zur Kenntnis genommen

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Abschreibungszeiten für Fahrzeuge diverser Art erweitert werden können.

Begründung:

Für die Abschreibungszeiten der diversen Fahrzeuge im Fuhrpark gibt es keine nachvollziehbare Begründung. Höhere Abschreibungszeiten sind zur Entlastung des Haushalts anzustreben.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die in Hilden im Rahmen der NKF-Einführung festgelegten Abschreibungszeiträume richten sich nach den vom Land NRW herausgegebenen Abschreibungstabellen. Bei angegebenen Zeitspannen wurde überwiegend der längste Zeitraum festgelegt, lediglich bei den Feuerwehrfahrzeugen und Fahrzeugen für Notarzt, Kranken- und Rettungstransporte wurden niedrigere Abschreibungsdauern gegenüber den Höchstnutzungsdauern gemäß Rahmentabelle festgelegt.

Vor einigen Jahren wurden die Abschreibungszeiträume für Abfallsammelfahrzeuge von 8 auf 10 Jahre verlängert. Eine größere, südlich gelegene Stadt ersetzt ihre Abfallsammelfahrzeuge bereits nach nur 6 Jahren.

Die Verwaltung plant nach Besetzung von offenen Stellen im Investitionsmanagement die Einrichtung eines Fahrzeugmanagements.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	14	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 010804 Personalservice

Zeile

Ergebnishaushalt

2020

2021

2022

2023

2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA				Antrag wurde nach Stellungnahme der Verwaltung zurückgezogen
H + F				zur Kenntnis genommen

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die kostenlose Überlassung von angemieteten Stellplätzen an Bedienstete der Stadtverwaltung wird eingestellt.

Begründung:

Die Ausrufung des Klimanotstandes bedeutet auch, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um Menschen zur Benutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel anzuhalten. Damit steht in unüberbrückbaren Widerspruch die Überlassung von kostenlosem Parkraum, die einen Anreiz dafür bietet, das Auto für die regelmäßig kurze Strecke zum Arbeitsplatz im Rathaus zu benutzen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Seitens der Verwaltung ist hierzu ein Konzept mit dem Ziel von Einsparungen erarbeitet worden, welches eine Ausgabe von Parktickets strikt auf die notwendige Nutzung privater PKWs für Dienstfahrten sowie die Teilnahme an Sitzungen des Rates und der Ausschüsse beschränkt. Der relevante Haushaltsansatz soll nach Einführung entsprechend reduziert werden. Sobald im vorliegenden Konzept abschließend alle Aspekte berücksichtigt sind, geht die neue Arbeitsweise in die Umsetzung.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	25	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 021001 Zentrale Bürgerdienste

Zeile
Ergebnishaushalt 11 Personalaufwendungen

	2020	2021	2022	2023	2024
--	------	------	------	------	------

Ansatz Entwurf:**Geplante Änderung:****Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA				Antrag wurde nach Stellungnahme der Verwaltung zurückgezogen.
H + F				zur Kenntnis genommen

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:

2020 ff. jeweils – 80.000 € p.a.

Antrag

Das Produkt ist mit 5,42 Stellen ausgestattet. Diese haben 2018 etwa 280.000 € Personalkosten verursacht. Wieso dieser Betrag bei unverändertem Personalbestand um mindestens 80.000 p.a. steigen soll, hat die Verwaltung auf unsere Anfrage leider nicht mitgeteilt, sondern nur die Existenz des Produktes bestritten.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Bei der Beantwortung dieser Frage ist zunächst ein Fehler unterlaufen, für den wir um Entschuldigung bitten. Im Jahr 2018 sind aufgrund längerer Erkrankungen und längerer Vakanzen weniger Personalkosten angefallen als zunächst veranschlagt. Inzwischen sind alle Stellen besetzt. Darüber hinaus wurden 2019 zur Aufrechterhaltung der Dienstleistung zwei halbe Stellen zusätzlich befristet bis 30.04.2021 besetzt. Aufgrund häufiger krankheitsbedingter Fehlzeiten sowie der Teilnahme einer Mitarbeiterin an dem Verwaltungslehrgang und dadurch bedingter Abwesenheit an 2 Tagen pro Woche waren diese Besetzungen notwendig. Vorübergehend ergeben sich dadurch höhere Personalkosten. In 2021 wird eine eintretende Stellenvakanz genutzt werden, um die befristeten Stellenanteile wieder abzubauen. Zu diesem Zeitpunkt wird auch der Verwaltungslehrgang beendet werden. Das Absenken der Personalkosten muss in der mittelfristigen Finanzplanung noch abgebildet werden.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	16	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag	28 ,32
------------	-----------	---------------	-----	--------------------	--------

Produkt 040103 Kulturelle Veranstaltungen

Zeile
Ergebnishaushalt 99 verschiedene

2020

2021

2022

2023

2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH				Der Antrag wurde zurückgezogen.
H + F				zur Kenntnis genommen

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die 26.000 für die Unicef-Gala werden gestrichen.

Begründung:

Folgende Frage blieb nach über 2 Wochen unbeantwortet:

Wer bekommt die 26.000 € für die Unicef-Gala? Liegt eine Kalkulation der Veranstaltungen vor, nach der der Ertrag für Unicef höher ist als die 26.000 €?

Daher sehen wir keine Möglichkeit, dieser geplanten Ausgabe zuzustimmen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Mittel waren vorgesehen für

- Miete der Stadthalle,
- GEMA-Gebühren,
- Brandschutzwache und
- Catering für die Künstler an einem Abend.

Der Erlös aus dem Verkauf von 1112 Karten iHv 44.480 € wurde komplett an das Deutsche Komitee für Unicef überwiesen.

Für die Jahre 2020 und 21 sind keine Mittel im Haushalt eingeplant.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	08	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag	28, 32
------------	-----------	---------------	-----	--------------------	--------

Produkt 040601 Betreiben einer Stadtbücherei
 Zeile
 Ergebnishaushalt 13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH				Der Antrag wurde zurückgezogen.
H + F				zur Kenntnis genommen

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die 3000 € für das Jahr 2020 und die 3000 € für 2021 für das Projekt Zoning der Stadtbücherei werden gestrichen.

Begründung:

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand steht und fällt das Projekt mit der Gewährung von Landesfördermitteln. Da ein Antrag auf Gewährung von Fördermitteln nicht gestellt wurde, dürfte das Projekt nicht zum Tragen kommen. Damit entfällt die Notwendigkeit, Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aus Sichtweise der Verwaltung handelt es sich um ein Missverständnis. In der Liste der Priorisierung bei den freiwilligen Leistungen ist das Projekt „Zoning“ mit 3.000,-€ als „nicht berücksichtigte Anmeldung“ gekennzeichnet. Im Rahmen der Priorisierung innerhalb der Budgetverwaltung finden die 3.000,-€ keine Berücksichtigung.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	23	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 060301 Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien

Zeile
Ergebnishaushalt 11 Personalaufwendungen

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:**Geplante Änderung:****Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Antrag wurde nach Stellungnahme der Verwaltung zurückgezogen.
JHA	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Antrag wurde durch die AfD zurückgenommen.
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	zur Kenntnis genommen

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:
jeweils – 900,00 € 2020 und 2021

Antrag

Die Zahlungen an Frau ** werden auf 2.400 € pro Jahr reduziert.

Begründung:

Als Rechtsgrundlage gibt die Verwaltung § 3 Nr. 26 EStG an. Abgesehen davon, dass dies keine taugliche Rechtsgrundlage für die Zahlung darstellt, sind hiernach allerdings nur 2.400 € pro Jahr steuerfrei.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Im Rahmen der Übungsleitertätigkeit wurde weniger als 2.400 € vergütet. Andere Zahlungen beziehen sich auf Sachmittel, die in der Arbeit des Treffs für junge Eltern anfallen und durch die Übungsleiterin abgerechnet werden.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	36	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt	080201	Sport-, Vereins- und Verbandsförderung
Zeile	13/16	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen/ Sonstige ordentliche Aufwendungen
Ergebnishaushalt		

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA				siehe "Erläuterungen Beschluss"
H + F				zur Kenntnis genommen

Erläuterungen Beschluss

Schul- und Sportausschuss:
Die SPD hat den Antrag zurückgenommen.
Die Verwaltung erklärte, eine Evaluierung vorzunehmen.

Text Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Programme CHECK und RECHECK, durchgeführt in den 2. und 4. Klassen, zielorientiert arbeiten. Sollte sich herausstellen, dass die daraus resultierenden Maßnahmen keinerlei oder nur einen geringen Effekt erzielen, ist die Streichung des Programms anzustreben.

Begründung:

Diverse Erfahrungsberichte von in den Grundschulen tätigen Lehrerinnen und Lehrern legen nahe, dass das benannte Programm seine Ziele verfehlt, indem fast alle Kinder, deren körperliche Konstitution dies erfordern würde, in der Regel gar nicht an den Testungen teilnehmen und so auch nicht Ziel einer Maßnahme zur Verbesserung des IstZustandes werden können. Daher ist eine Evaluierung des gesamten Programms anzustreben, um zu überprüfen, ob die bereitgestellten Mittel ihren Zweck erfüllen. Eine Einsparung von 24.000€ könnte erreicht werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Das Bewegungsmodell beinhaltet als Baustein für eine sport- und bewegungsfreundliche sowie kinder- und familienfreundliche „gesunde“ Stadt beinhaltet auch die Durchführung der Motodiagnostischen Testung CHECK! und Re-CHECK! Das Modell richtet sich unter ganzheitlichen Gesichtspunkten und dem Aspekt der Sport-, Bewegungs- und Gesundheitsförderung an die Kinder und Jugendlichen der Stadt Hilden und nimmt sich unter anderem einerseits des Bewegungsmangels und der schlechter werdenden motorischen Leistungsfähigkeit der Heranwachsenden und andererseits ihrer sportlichen Talente an.

Inhalte und Zielsetzungen des Projektes sind unter anderem die Sport-, Bewegungs-, Talent- und Schwimmförderung, Ernährungsberatung und Durchführung von zielgerichteten Angeboten und Fortbildungen.

Es werden seit dem Jahr 2005 dokumentiert regelmäßig über 90 % der Zweit- und Viertklässler durch die Testung erreicht. Die Kinder werden im Anschluss zu Bewegungs- und Talentfördermaßnahmen sowie zur Schwimmförderung eingeladen. Die Kurse sind gut besucht, teilweise müssen Kinder aufgrund von Überbelegung abgewiesen werden.

Die für den Motodiagnostischen Test eingeplanten Mittel werden für die Testung an allen Grundschulen incl. Förderschule und die Auswertung verausgabt. Die anderen für das Modell im Haushalt eingestellten Mittel werden für die Durchführung von Angeboten und Maßnahmen verausgabt. Durch die Akquise von weiteren Drittmitteln war es in der Vergangenheit möglich, das Projekt in der überaus effektiven Form durchzuführen.

Die Streichung der Mittel würde auch den Wegfall der Drittmittel, die im Rahmen der Landesprojekte „KommSport“ und „Sportplatz Kommune“ zur Verfügung standen, bedeuten.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen der Budgetverantwortung das Bewegungsmodell zu evaluieren und die Mittelverausgabung zu überprüfen. Bei einem Wegfall der Finanzierung können innerhalb des Budgets andere Maßnahmen priorisiert werden.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	34	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 140101 Umweltschutz

Zeile

Ergebnishaushalt

2020

2021

2022

2023

2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS				Der Antrag wurde vom Antragsteller für erledigt erklärt.
H + F				zur Kenntnis genommen

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die in Hilden aufgestellten Buswartehäuschen (teilweise) mit Blumen bepflanzt werden können. Hierzu sind die technische Machbarkeit sowie die zu erwartenden Kosten darzustellen. Sollte eine Umsetzung bei den vorhandenen Wartehäuschen technisch nicht machbar sein, beantragt die SPD-Fraktion, das Anliegen bei einem zukünftigen Austausch der vorhandenen Unterstände zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen.

Begründung:

Im Sommer 2019 berichtete die Presse über ein Projekt der niederländischen Stadt Utrecht: So schrieb etwa ‚Die Welt‘ am 16.07.2019: „Über 300 Dächer von Bushaltestellen wurden mit Blumen bepflanzt. Nicht etwa, um das Stadtbild ästhetisch zu verbessern – auch wenn das ein netter Nebeneffekt ist. Die Dächer sollen Raum für Bienen, Hummeln und andere Insekten schaffen. Utrecht will auf diese Weise aktiv etwas für die Artenvielfalt tun.“ Wenig später wurde diese Idee auch in Leipzig umgesetzt. Unsere Nachbarstadt Langenfeld will das Projekt in diesem Jahr angehen (WZ vom 21.08.2019).

Die SPD-Fraktion ist der Ansicht, dass dies auch für Hilden ein vergleichsweise leicht umzusetzender ‚kleiner Beitrag‘ zum Umwelt- und Klimaschutz sein könnte.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Großteil der heutigen Wartehallen haben ein transparentes Dach in Faltgiebelform. Hier ist eine Begrünung aus technischen und statischen Gründen nicht möglich. Auch bei vorhandenen Wartehallen mit Stahlflachdach ist eine nachträgliche Dachbegrünung aus statischen Gründen nicht möglich.

Im Zuge des Neubaus von Wartehallen ließe sich der Antrag umsetzen. Es gibt Anbieter solcher Gründachkonstruktionen. Allerdings sind dabei folgende Punkte zu beachten:

1. Die Wartehallen sind teurer. Die Zusatzkosten bei neuen Wartehallen werden auf rund 3.000 bis 4.000 €/Stück geschätzt

2. Das Gründach bedarf weiterhin einer jährlichen Kontrolle und Pflege. Je nach Aufbau auch mehr und ggfls. mehrmalige Bewässerung im Jahr. Dieses kostet Geld, da der Zentrale Bauhof dies nicht zusätzlich im Rahmen der Grünflächenpflege übernehmen kann. Die Jahreskosten werden auf 300 €/Stück geschätzt, da die Unterhaltung einer auf einem Dach liegenden Fläche im Vergleich zu einer bodengleichen Fläche mit gleicher Bepflanzung unverhältnismäßig teuer ist. Der Auftragnehmer muss anleiten, die notwendigen Arbeitsgeräte hoch- und runterbefördern, evtl. ist eine Sicherung des Pflegenden erforderlich, etc..

Im Rahmen des Programms barrierefreie Haltestellen werden in den nächsten Jahren noch 20 neue Wartehallen installiert.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	15	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt	140101	Umweltschutz
Zeile		
Ergebnishaushalt	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	410	50.410	410	410	410
Geplante Änderung:	0	-50.000	0	0	0
Neuer Ansatz:	410	410	410	410	410

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	-	Einst.	-	
SteA				Der Antrag wurde im STEA zurückgezogen.
H + F				zur Kenntnis genommen

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die zusätzlichen 50.000 € in 2020 werden gestrichen.

Begründung:

Trotz Nachfrage ist der Verwendungszweck unbekannt. Wenn selbst das Fachamt innerhalb von über 2 Wochen nicht weiß, wofür das Geld sein soll, wird es offenkundig nicht benötigt.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Verwaltung weist die im Antrag enthaltene Unterstellung ausdrücklich zurück.

Der Rat hat die Verwaltung in der Sitzung am 30.10.2019 auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 66/150/1 sowie in der Sitzung am 11.12.2019 auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 66/160/1 unter anderem beauftragt, eine Starkregenkarte erstellen zu lassen und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 50.000 Euro in den Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 einzustellen.

Zur Umsetzung dieser Beschlüsse wurde der Betrag im Produkt 140101 „Umweltschutz“ eingestellt.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	21	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 999999 Verschiedene Produkte

Zeile
Ergebnishaushalt 11 Personalaufwendungen

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA				Antrag wurde nach Stellungnahme der Verwaltung zurückgezogen
H + F				zur Kenntnis genommen

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die ehemalige Stelle von Frau ** wird gestrichen.

Begründung:

Auf unsere Anfrage hat die Verwaltung nichts dazu gesagt, was aus der alten Stelle von der (auf eine neu geschaffene Stelle umgesetzten) Frau ** geworden ist. Da die Stelle offensichtlich nicht benötigt wird, ist sie zu streichen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Stelle der Sachgebietsleitung 50.2 Besondere Soziale Dienste. In diesem Sachgebiet arbeitet ein heterogener Personenkreis mit unterschiedlichen Professionen in einem sehr diffizilen Aufgabengebiet (Asyl-, Flüchtlings-, Obdachlosenbetreuung), das einer konsequenten Führung bedarf. Die Stelle ist deshalb nach Ausschreibung wieder neu besetzt worden. Insofern kann die Stelle nicht gestrichen werden.

Liste 2

Ansatzkorrekturen mit Verwaltungsvorschlägen

Hinweis: Über die Liste 2 könnte ein globaler Beschluss gefasst werden.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr. V12	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
-----------------------	---------------	------------	--------------------

Produkt 010601 Dienstleistungen für die Verwaltung/Hauptamt

Zeile
Ergebnishaushalt 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	200.000	200.000	200.000	190.000	200.000
Geplante Änderung:	11.000	0	0	0	0
Neuer Ansatz:	211.000	200.000	200.000	190.000	200.000

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	Einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aufgrund eines rechtskräftigen Urteils des Verwaltungsgerichts Köln hat die Post ihre AGBs zum 01. Januar 2020 geändert. In der Folge können Wahlbenachrichtigungen nicht mehr als günstige Dialogpost versandt werden. Die Benachrichtigungen müssen als Brief oder Postkarte versandt werden. Dadurch erhöhen sich die Kosten deutlich. Das Land hat im Kommunalwahlgesetz die Rechte der Sehbehinderten gestärkt. Hierdurch werden ebenfalls Mehrkosten verursacht, die bei der Beantragung der Haushaltsmittel nicht planbar waren. Die behindertengerechte Gestaltung der Stimmzettel führen gleichfalls zu einem erhöhten Aufwand. Seitens des Wahlamtes wird mit Mehrkosten in Höhe von rund 11.000 € gerechnet.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	V06	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	------------	--------------------

Produkt 030107 Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)

Zeile
Ergebnishaushalt 15 Transferaufwendungen

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	810.800	810.800	810.800	810.800	810.800
Geplante Änderung:	-100.175	-100.175	-100.175	-100.175	-100.175
Neuer Ansatz:	710.625	710.625	710.625	710.625	710.625

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	Einst.	-	-	
H + F				Die Ansatzveränderung wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Grundlage für die Ansatzveränderung ist der Haushaltsplanentwurf 2020 des Zweckverbands "Gesamtschule Langenfeld-Hilden".

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr. V10	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
-----------------------	---------------	------------	--------------------

Produkt 050303 Hilfen nach AsylBLG
 Zeile
 Ergebnishaushalt 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	0	0	0	0	0
Geplante Änderung:	541.000	0	0	0	0
Neuer Ansatz:	541.000	0	0	0	0

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	Einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Ende 2019 eingegangene Zuweisung für Integrationsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz betrifft grundsätzlich den Verwendungszeitraum 01.01.2019 bis 30.11.2020, so dass ein Anteil von rd. 541.000 € als Ertrag dem Haushaltsjahr 2020 zuzurechnen ist. Die Integrationspauschale soll in Hilden für laufende Integrationsmaßnahmen herangezogen werden, so dass eine gleichmäßige Verteilung zur Deckung der laufenden Kosten erfolgt.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	V11	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft		
Zeile	01	Steuern und ähnliche Abgaben		
Ergebnishaushalt				

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	6.715.000	6.855.000	7.010.000	7.160.000	7.310.000
Geplante Änderung:	475.000	395.000	-670.000	-710.000	-760.000
Neuer Ansatz:	7.190.000	7.250.000	6.340.000	6.450.000	6.550.000

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	Einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Planung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgte im Entwurf 2020/2021 bereits unter der Annahme, dass der Bund den Kommunen die KdU-Ausgaben von Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund zumindest in gleicher Höhe wie in 2019 erstattet.

Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 vom 9. Dezember 2019 wurde die Regelung, dass der Bund den Kommunen die KdU-Ausgaben von Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund vollständig erstattet, für die Jahre 2020 und 2021 verlängert. Lt. Schnellbrief des Städte- und Gemeindebund NRW vom 30.01.2020 ergeben sich abweichend vom Orientierungsdatenerlass geänderte Entwicklungsraten beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr. V15	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
-----------------------	---------------	------------	--------------------

Produkt 160101 Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft

Zeile
Ergebnishaushalt 07 Sonstige Einzahlungen

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Geplante Änderung:	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Neuer Ansatz:	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	Einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen aus der Sitzungsvorlage SV 20/135 "Erhebung von Bürgschaftsprovisionen"

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	V09	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	------------	--------------------

Produkt 160101 Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft

Zeile
Ergebnishaushalt 15 Transferaufwendungen

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	29.312.200	30.230.400	3.038.400	30.547.200	30.643.200
Geplante Änderung:	-219.120	-67.200	-153.600	-105.600	-67.200
Neuer Ansatz:	29.093.080	30.163.200	2.884.800	30.441.600	30.576.000

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	Einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Anpassung der Ansätze für die Kreisumlage an die Hebesätze, die sich aus dem vom Kreistag beschlossenen Haushaltsplan 2020/2021 des Kreises Mettmann ergeben.

Liste 3

Anträge der Fraktionen und
sonstige Anträge über die
noch – **im Einzelfall** –
abgestimmt werden muss

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr. 01	Antragsteller AfD	Verweis auf Antrag
----------------------	-------------------	--------------------

Produkt
Zeile
Ergebnishaushalt

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:
Geplante Änderung:
Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA				siehe "Erläuterungen Beschluss"
H + F				siehe "Erläuterungen Beschluss"

Erläuterungen Beschluss

<p>Abstimmungsverhalten im Personalausschuss:</p> <p>1. Abstimmung über den Ausweis aller Beschäftigungsverhältnisse im Stellenplan in den künftigen Jahren Dafür: 5 (AfD, SPD); Dagegen: 7 (CDU, Grüne, FDP, BA); Enth.: -</p> <p>2. Abstimmung über die stellenplanscharfe Ausweisung von Personalkosten Dafür: 2 (AfD, FDP); Dagegen: 10 (SPA, CDU, Grüne, BA); Enth.: -</p> <hr/> <p>Abstimmungsverhalten im Haupt- und Finanzausschuss:</p> <p>1. Abstimmung über den Ausweis aller Beschäftigungsverhältnisse im Stellenplan in den künftigen Jahren Dafür: 7 (SPD, Bürgermeisterin); Dagegen: 11 (CDU, Grüne, Allianz, FDP, BA); Enth.: -</p> <p>2. Abstimmung über die stellenplanscharfe Ausweisung von Personalkosten Dafür: - ; Dagegen: Einstimmig; Enth.: -</p>
--

Text Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, in den künftigen Jahren alle Beschäftigungsverhältnisse im Stellenplan abzubilden und die Personalkosten stellenplanscharf auszuweisen.

Begründung:

Laut Auskunft der Verwaltung ist es derzeit so, dass die Personalkosten auch Ansätze für befristete Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des Stellenplans enthalten. Dies widerspricht dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Die Beschäftigung von Personal außerhalb des Stellenplans hält die AfD-Fraktion für rechtswidrig. Dementsprechend können und müssen sich die etatisierten Personalkosten ausschließlich an dem Stellenplan orientieren.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Gem. § 8 KomHVO weist der Stellenplan die Stellen aller nicht nur vorübergehend Beschäftigten und der Beamten aus. Diesem Grundsatz folgend sind für befristete Aufgaben (z.B. aufgrund von kurzfristigen Tätigkeiten) auch befristete Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des Stellenplans zulässig.

Die Verwaltung beabsichtigt aber, die Darstellung des Stellenplans ab 2021 zu überarbeiten und wird dabei auch die Darstellung befristeter Stellen berücksichtigen. Insofern kann diesem Teil des Antrags gefolgt werden. Die stellenplanscharfe Ausweisung der Personalkosten würde dagegen jede Beweglichkeit in der Umsetzung von Stellen- und Haushaltsplan verhindern, die gerade in Zeiten von Fluktuation in Verbindung mit Fachkräftemangel dringend erforderlich ist. Die Verwaltung wird auch hierzu ein Konzept erarbeiten, dass zur Sicherstellung des Dienstbetriebes gerade die Lösung der Personalkosten von dem kleinteiligen Stellenplan ermöglichen soll. Deshalb wird gebeten, den

zweiten Teil des Antrags abzulehnen.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	44	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 010104 Geschäftsführung für die Beiräte
Zeile
Ergebnishaushalt

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	4	5	2	Dafür: SPD; Dagegen: CDU; Enth.: FDP, AfD
H + F	7	10	1	Dafür: SPD, BA; Dagegen: CDU, Grüne, Allianz, FDP; Enth.: Bürgermeisterin

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:
1.280€/2020ff.

Antrag

Die Förderung des Vertriebenenbeirats ist einzustellen.

Begründung:

Während des langjährigen Bestehens des Beirats war nie transparent zu erkennen, welche Mitglieder der Beirat hat und wie diese bestimmt werden. Ein demokratisches Wahlverfahren findet nicht statt. Inwiefern die jährliche Sitzung des Beirats zu einer besseren gesellschaftlichen Integration der betroffenen Gruppen geführt hat, ist nicht nachzuvollziehen. Die jährlich durchgeführten Feste haben keinerlei bemerkbare Außenwirkung. Spätaussiedler sowie die aktuell in Hilden lebenden Flüchtlinge können in demokratischer Weise und vollumfänglich vom Integrationsrat vertreten werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Vertriebenenbeirat betreut die Vertriebenen aus den osteuropäischen Gebieten und hat folgende Aktivitäten angeboten:

- Jährliches Sommerfest
 - Weihnachtsfeiern
 - Fahrten durch den Kreis Mettmann mit unterschiedlichen Zielen
 - Besuch von Museen und Ausstellungen
 - Monatliches Kaffeetrinken
 - Aktive Unterstützung der Vorstandsmitglieder in allen Beratungsfällen des täglichen Lebens.
- Dabei werden regelmäßig auch Eigenanteile für Veranstaltungen von den Besuchern erhoben.

Unterstützt werden die Aktivitäten wie bei jedem Beirat durch die Mitarbeiter des Amtes 50.

Die jährliche Berichterstattung sollte eingeführt werden. Es wird im Jahr 2020 eine Kürzung auf 800 € empfohlen entsprechend der Kürzung im Integrationsrat. Es ist für das Fachamt schwierig nachzuvollziehen, wie und in welchem Umfang die Zielgruppe erreicht wird. Das wird der Berichterstattung für das Jahr 2019/2020 zu entnehmen sein, damit über den Zuschuss für den Vertriebenenbeirat neu entschieden werden kann.

Sollten die Zuschüsse weiter gewährt werden, muss die Priorisierung in der Budgetverwaltung umgesteuert werden, was Auswirkungen auf andere Maßnahmen haben wird. Mit allen Betroffenen werden Gespräche geführt.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	37	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 010104 Geschäftsführung für die Beiräte
Zeile
Ergebnishaushalt 15 Transferaufwendungen

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:		6.500		6.800	
Geplante Änderung:					
Neuer Ansatz:					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
IntRat	Einst.	-	-	
SozA	Einst.	-	-	
H + F	Einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Das Fest der Völker wird weiterhin alle 2 Jahre durchgeführt. Die veranschlagte Mittelstreichung erfolgt nicht. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Integrationsrat sowie den teilnehmenden Vereinen eine Vereinbarung zu treffen, durch welche die Veranstaltung ggf. weniger kostenintensiv durchgeführt werden kann.

Begründung:

Das Fest der Völker ist eine etablierte Veranstaltungsform mit hoher Außenwirkung in der Hildener Innenstadt. Für die Hildener Bürgerinnen und Bürger ist es eine beliebte und gern genutzte Gelegenheit, sich über die Arbeit der Migrantenvereine sowie des Integrationsrates zu informieren. Das Fest ist gelebte Integration und bestes Beispiel für das Miteinander aller Bürgerinnen und Bürger, ob nun mit oder ohne Migrationshintergrund.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Das „Fest der Völker“ ist Bestandteil des Strategiekonzeptes „Integration ist machbar“ und ergänzt nur die Integrationsangebote und -projekte. Im Rahmen der Budgetverantwortung hat die Verwaltung auch den Bereich Integration priorisiert. Die Kosten des Festes der Völker sind nur schwer zu reduzieren, da es sich um nicht beeinflussbare Kosten handelt wie z.B. Gemägebühren, Technik, Bühne usw.. Im Rahmen der Priorisierung in der Budgetverwaltung will die Verwaltung den Schwerpunkt auf die Förderung von Integrationsmaßnahmen legen. Aus Sichtweise der Verwaltung dient das „Fest der Völker“ als Präsentationsfläche für die Migrantenvereine. Im Abwägungsprozess legt die Verwaltung daher den Schwerpunkt auf das aktive Arbeiten in Integrationsmaßnahmen durch die Migrantenvereine.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	17	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 010201 Dienste der Verwaltungsführung u. Repräsentation
 Zeile
 Ergebnishaushalt

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:
Geplante Änderung:
Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
H + F	-	Einst.	-	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:
 -25.000 € in 2020 und 2021

Antrag
 Die Mitgliedschaft im Städte- und Gemeindebund wird gekündigt.

Begründung:
 Wenn selbst die Verwaltung in über 2 Wochen keinen konkreten Nutzen von dieser Mitgliedschaft nennen kann, ist sie überflüssig.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der StGB NRW ist neben dem Städtetag und dem Landkreistag einer von drei kommunalen Spitzenverbänden, die die kommunalen Interessen vertreten. Rechtliche Prüfungen von Gesetzesentwürfen sowie deren Auswirkungen auf die Kommunen werden von ihm aufgegriffen und allen Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellt. Er formuliert Stellungnahmen im Interesse der Kommunen. Dies ist für eine Kommune in der Größe Hildens nicht durchführbar.

Weiter berät und informiert er über Entwicklungen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene und bietet eine Plattform für den Erfahrungsaustausch der Kommunen untereinander.

Das Informations- und Beratungsangebot wird in vielen Ämtern und Sachgebieten Ausprägung genutzt: So bekommen wir täglich mehrfach über den StGB NRW Abo-Service Informationen über aktuelle Entwicklungs- und Handlungsbedarfe über für die Kommunen relevante Themen („Schnellbriefe“, „Mitteilungen“). Diese Informationen werden von zentraler Stelle an die betroffenen Fachämter weitergeleitet und dort ausgewertet. Insbesondere bei kommunal übergreifenden Angelegenheiten werden regelmäßig auch konkret telefonisch oder schriftlich mit dem für das jeweilige Sachgebiet zuständigen Referenten Rechtsfragen geklärt. Auch wird das Archiv des StGB anlassbezogen aufgerufen und dessen Quellen zur Bearbeitung aktueller Rechtsprobleme zu Rate gezogen.

Die vom STGB erarbeiteten und zur Verfügung gestellten Mustersatzungen werden bei Neugestaltung oder Änderung, bzw. Aktualisierungen von Satzungen von der Rechtsabteilung und den Fachämtern genutzt um rechtssichere Regelungen zu formulieren.

Die Stadt nimmt an Fachausschüssen und Arbeitskreisen teil und nutzt diese Möglichkeit für kollegialen Austausch.

Die unterschiedlichen Hilfs- und Beratungsangebote des Städte- und Gemeindebundes werden praktisch in allen Verwaltungsbereichen genutzt.

Neben den Dienstleistungen für die Kommunalverwaltungen bietet der Städte- und Gemeindebund auch den ehrenamtlichen Ratsmitgliedern die Möglichkeit, sich zu engagieren. Einladungen zu Tagungen und Regionaltreffen im Regierungsbezirk Düsseldorf sowie die regelmäßig erscheinende Zeitschrift Städte- und Gemeinderat mit den oben beschriebenen Informationen über aktuelle Entwicklungs- und Handlungsbedarfe werden auch den Fraktionen weitergeleitet.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	12	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 010501 Durchführung der Rechnungsprüfung

Zeile
Ergebnishaushalt 11 Personalaufwendungen

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	2	10	-	Dafür: AfD, BA; Dagegen: SPD, CDU, Grüne, FDP
H + F	1	17	-	Dafür: BA; Dagegen: SPD, CDU, Grüne, Allianz, FDP, Bürgermeisterin

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Stellenkürzung 14.00130 im BPA erfolgt nicht. Vielmehr wird im BPA eine weitere Stelle ohne Ausweitung des Stellenplans eingerichtet.

Begründung:

Die Berichte des BPA machen dessen Notwendigkeit zeigen dessen Notwendigkeit mit erschreckender Deutlichkeit auf. Es handelt sich hier um das Amt des Rates. Jede weitere Verkleinerung beschneidet sie letztlich die notwendigen Kontrollen der Verwaltung durch den Rat. Die Durchsicht der erfolgten Vorgaben zeigen, wie wichtig die Überprüfung durch das BPA ist. Sie zeigen aber auch, dass häufig eine solche Überprüfung aus personellen Gründen nicht möglich ist. Dem wollen wir entgegen treten.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Vorschlag der Stellenreduzierung wurde vom Beratungs- und Prüfungsamt selbst ermittelt und basiert auf einer Priorisierung und Bewertung der Aufgaben im Amt. Aufgrund geänderter Prioritäten und einer Verlagerung des Schwerpunktes von der Verwaltungsprüfung hin zur technischen Prüfung wird die dortige Verstärkung um eine Teilzeitstelle als notwendig erachtet. Da der hierfür ermittelte Bedarf unterhalb des bisherigen Stellenbestands liegt, kann die Reduzierung erfolgen. Darüber hinaus wird ergänzend auf die Stellungnahme zu Antrag Nr. 11 verwiesen.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	24	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 010601 Dienstleistungen für die Verwaltung/Hauptamt

Zeile
Ergebnishaushalt 99 verschiedene

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	1	11	-	Dafür: Afd; Dagegen: SPD, CDU, Grüne, FDP, BA
H + F	-	Einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:

2020 ff. jeweils – 100.000 € Personalaufwendungen

2020 ff. jeweils – 10.000 € Sachleistungen

Antrag:

Die Umstellung auf papierlose Sitzungsunterlagen muss zu Einsparungen im Personalkosten- und Sachkostenbereich führen.

Begründung:

Die AfD-Fraktion geht davon, dass die beantragten Einsparungen realistisch erzielbar sind.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Das Produkt 010601 trägt den Titel „Dienstleistungen für die Verwaltung/Hauptamt“. Dieses Produkt enthält u. a. die gesamten Personal- und Materialkosten für die Druckerei und die Poststelle. Diese Kosten werden über die internen Leistungsbeziehungen (ILV) auf alle Ämter umgelegt (Zeile 27).

Die Darstellung für das Produkt im Haushaltsplan 2020/2021 weist gegenüber 2018 bei den Kosten für Personal und Material Steigerungen auf. Diese begründen sich insbesondere durch erhöhte Aufwendungen, die sich z.B. durch die in 2020 stattfindenden Kommunalwahlen und die Integrationsratswahl sowie in 2021 durch die Bundestagswahl ergeben. In 2018 gab es hingegen keine Wahl. Zwar können die Kosten durch die digitale Gremienarbeit gesenkt werden, aus den vorgenannten Gründen wird die Reduzierung jedoch mehr als aufgezehrt.

Die Druckerei und die Poststelle werden von der Geschäftsstelle Rat für den Druck bzw. die Zustellung der Sitzungsunterlagen in Anspruch genommen. Im Produkt 010101 „Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen“ sind die dadurch entstehenden Aufwendungen aus ILV auf Seite 2 des „Teilergebnisplan mit davon-Ausweisungen“ unter Nr. 28 dargestellt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

2018 Ergebnis: 181.865 €; 2019 Ansatz: 193.593 €; 2020 Ansatz: 160.082 €; 2021 Ansatz: 155.136€

- davon ILV - Druckerei:

2018: 64.290 €; 2019: 67.861 €; 2020: 35.751 €; 2021: 37.709 €

- davon ILV - Poststelle-Botendienste:

2018: 16.048 €; 2019: 17.577 €; 2020: 17.135 €; 2021: 10.068 €

Hieraus wird ersichtlich, dass der anteilige Ansatz 2020 für die ILV - Druckerei, der aus dem angefragten Produkt 010601 auf das Produkt 010101 „Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen“ umgelegt wird, gegenüber dem Ist-Stand von 2018 um rund 45 % gesenkt wurde. Insofern ist für weitere Reduzierungen kein Raum.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	10	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 010605 Fuhrparkmanagement

Zeile
Ergebnishaushalt

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:
Geplante Änderung:
Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	-	Einst.	-	
H + F	-	Einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Kfz-Werkstatt auf dem Bauhof wird ersatzlos geschlossen; die entsprechenden Stellen werden in andere Produkte verlagert. Die 75.000 € für die EB des Werkstattwagens werden gestrichen.

Begründung:

Die Unterhaltung einer eigenen Kfz-Werkstatt ist völlig unwirtschaftlich. Ortsansässige Handwerksbetriebe sind in der Lage, mindestens die gleiche Qualität zu einem nicht höheren Preis anzubieten. Dies belegen die errechneten Verrechnungssätze, die für die Werkstatt anzusetzen sind, ohne dass darin eine Gewinnspanne (wie bei einer gewerblichen Autowerkstatt) enthalten ist. Mit der Schließung stünde der entsprechende Platz dann dem Bauhof für andere Aufgaben zur Verfügung.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Kfz-Werkstatt ist spezialisiert auf alle Auf- und Anbauten der Spezialfahrzeuge (z.B. Müllfahrzeuge, Kehrmaschinen, Kranwagen, etc.). Für die dort verbauten pneumatischen, hydraulischen oder mechanischen Bauteile ist ein Spezialwissen und auch Spezialwerkzeug erforderlich, das in den ortsansässigen Werkstätten nicht vorhanden ist. Durch die eigene Reparatur werden die Ausfall- und Standzeiten der Fahrzeuge erheblich verkürzt; oft können unmittelbar während der Einsatzzeiten Reparaturen ausgeführt werden, so dass kein Ersatzfahrzeug erforderlich wird. Die Wirtschaftlichkeit der Kfz-Werkstatt wurde erst vor kurzer Zeit von der Orga überprüft und bestätigt. Die Werkstatt ist auf ein Werkstattfahrzeug angewiesen, um bei liegengebliebenen Fahrzeugen im Stadtgebiet oder auf der Deponie Reparaturen vor Ort auszuführen.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	50	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 010801 Personalmanagement

Zeile
Ergebnishaushalt

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:
Geplante Änderung:
Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	4	8	-	Dafür: Grüne, AfD, FDP, BA; Dagegen: SPD, CDU
H + F	5	13	-	Dafür: Grüne, Allianz, FDP, BA; Dagegen: SPD, CDU, Bürgermeisterin

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt die Entfristung von Stellen zu prüfen, um geeignete Kandidaten für die Verstärkung der Kernverwaltung zu halten. Insbesondere soll die Attraktivität des Arbeitgebers "öffentliche Verwaltung" gesteigert werden.

Begründung:

Mit der Entfristung soll die Attraktivität des Arbeitgebers Stadt Hilden gesteigert werden. Des Weiteren sollen hierdurch die sog. soft facts geschaffen werden, sodass sich geeignetes Personal für den Arbeitgeber Verwaltung interessiert. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der aktuellen Lage auf dem kommunalen Arbeitsmarkt wichtig.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Derzeit erarbeitet die Verwaltung ein Personalentwicklungskonzept u.a. zu den Themen Vertretungskräfte, Fortbildung, Personalmarketing etc. mit dem Ziel der Sicherstellung des Personalbedarfes und der Verbesserung der Attraktivität als Arbeitgeber. Ziel soll auch sein, befristete Stellen weiter zu reduzieren, um diese z.B. im Kita-Bereich überhaupt besetzen zu können. Dies erfordert aber eine höhere Flexibilität bei der Personalrekrutierung, weg von dem sehr starren Gerüst des Stellenplans und hin zu einer Steuerung über Personalkostencontrolling. Allerdings werden auch dann noch befristete Arbeitsverträge aufgrund von notwendigen Krankheitsvertretungen, vorübergehenden Stundenreduzierungen oder Elternzeitvertretungen nicht auszuschließen sein.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	18	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt	010804	Personalservice
Zeile		
Ergebnishaushalt	11	Personalaufwendungen

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	1	11	-	Dafür: Afd; Dagegen: SPD, CDU, Grüne, FDP, BA
H + F	-	Einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Springerstellen werden durch Anbringung von kw-Vermerken nach und nach abgebaut, so dass sie mittelfristig entfallen.

Begründung:

Auf Springerstellen werden leistungsgeminderte Mitarbeiter eingesetzt. Wenn keine leidensgerechten Arbeitsplätze vorhanden sind, sind die Arbeitsverhältnisse zu beenden. Dies gilt erst recht, soweit die Leistungsminderung nicht auf gesundheitlichen Gründen beruht.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Im Vorfeld der Umsetzung auf eine Springerstelle wird grundsätzlich immer versucht, gesundheitlich beeinträchtigte Mitarbeiter/innen auf einer regulären Planstelle einzusetzen. Erst wenn dies nicht möglich ist, erfolgt die Umsetzung auf eine Springerstelle. Die zur Verfügung stehenden Stellenkapazitäten werden nicht permanent genutzt, sollten aber vorgehalten werden, damit die Verwaltung auf immer wieder auftretende krankheitsbedingte Leistungsminderungen reagieren kann. Um einen objektiven Beurteilungsmaßstab zugrunde zu legen, wird für Mitarbeiter/innen, deren Leistungsfähigkeit nicht den Anforderungen entspricht, eine amtsärztliche bzw. betriebsärztliche Untersuchung eingeleitet. Der Personalservice hält einen engen Kontakt zu den begutachtenden Stellen. Darüber hinaus wird durch das eingeführte betriebliche Eingliederungsmanagement die Leistungsfähigkeit eines jeden Mitarbeiters auch in Zusammenarbeit mit dem betriebsärztlichen Dienst unterstützt. Durch die intensive Arbeitsweise zeichnen sich Erfolge bzw. Teilerfolge ab. Ein gänzlicher Verzicht auf Springerstellen ist - auch angesichts der älter werdenden Mitarbeiterschaft - nicht realisierbar. Es wird deshalb gebeten, den Antrag abzulehnen.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	05	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt	010804	Personalservice
Zeile		
Ergebnishaushalt	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	1	11	-	Dafür: AfD; Dagegen: SPD, CDU, Grüne, FDP, BA
H + F	-	Einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband wird gekündigt.

Begründung:

Die hierfür entstehenden Aufwendungen sind unnötig. Die Stadt Hilden lässt sich bei Rechtsstreitigkeiten nicht kostenlos durch den Kommunalen Arbeitgeberverband vertreten, sondern schaltet kostenpflichtig Rechtsanwälte ein, die zudem nicht einmal Fachanwälte für Arbeitsrecht sind.

Entscheidend für diesen Antrag ist jedoch, dass das unflexible Tarifsysteem nicht geeignet ist, dauerhaft für quantitativ und qualitativ entsprechendes Personal bei der Stadt Hilden zu sorgen. Mit einer Loslösung vom Kommunalen Arbeitgeberverband wird die künftige Gewinnung qualifizierten Personals erleichtert werden wird, da die Stadt dann nicht (mehr) an das starre Tarifsysteem gebunden ist, sondern leistungs- und vor allem marktgerechte Entgelte mit den einzelnen

Kandidaten aushandeln könnte.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Hauptaufgabe des KAV ist nicht die Unterstützung bei arbeitsgerichtlichen Verfahren. Wesentlicher ist die Beratung in allen arbeits- und tarifrechtlichen Fragen sowie die Information über aktuelle Änderungen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft zur Einsparung des Jahresbeitrages von 3.960 € stünde in keinem Verhältnis zu den hierdurch entfallenden Beratungs- und Informationsmöglichkeiten.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	.47	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Produkt 011004 Organisationsangelegenheiten

Zeile
Ergebnishaushalt

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	10	6	2	Dafür: CDU, Grüne, Allianz, FDP; Dagegen: SPD; Enth.: BA, Bürgermeisterin

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Es wird beantragt alle Prozesse der Verwaltung zu digitalisieren und auf mögliche Automatisierung zu untersuchen. Insbesondere ist das bisherige Konzept auf Ganzheitlichkeit zu überprüfen und neu auszurichten.

Die Zielrichtung ist ein einheitliches DMS, sowie einheitliche Workflow-Prozesse, die es zu automatisieren gilt. Als gutes Beispiel einer digitalen Verwaltung sind die Kommunen Köln, Essen und Wuppertal zu erwähnen.

Begründung:

Andere Kommunen ermöglichen die Zahlung von Protokollen über den Supermarkt oder haben die Müllmarken abgeschafft. In den Prozessen schlummert ein sehr hohes Maß an Automatisierung und Einsparungspotential, das durch interkommunale Zusammenarbeit schneller zu ermitteln ist. Die frei werdenden Kapazitäten und Mittel können in die Flexibilisierung des Personaleinsatzes gesteckt werden und entlasten zusätzlich dauerhaft den Haushalt.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Verwaltung arbeitet bereits in vielen Bereichen digital mit entsprechenden Fachverfahren. Die Fachverfahren sind bisher jedoch nicht immer verknüpft oder verknüpfbar. Deshalb wird zurzeit schrittweise ein Dokumenten-Management-System (DMS) aufgebaut, mit dem eine Verknüpfung und die Steuerung über einen Workflow erreicht wird. Die Aufnahme aller Prozesse in der Verwaltung ist allerdings eine umfangreiche und andauernde Aufgabe, die eine entsprechende (zusätzliche) quantitative wie auch qualitative Personalausstattung erfordert.

Darüber hinaus bereitet die Verwaltung zurzeit ein Projekt zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen vor, mit dem u.a. auch die Ziele des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) erreicht werden und Rationalisierungseffekte gehoben werden sollen. Hier wird allerdings zumindest eine teilweise externe Fachbegleitung erforderlich werden. Insofern ist die Verwaltung bereits auf dem Weg zur Realisierung des Antragsinhaltes.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	33	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag	46, 51
------------	-----------	---------------	-----	--------------------	--------

Produkt 011004 Organisationsangelegenheiten

Zeile
Ergebnishaushalt

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	10	-	2	Dafür: SPD, CDU, AfD, FDP; Enth.: Grüne, BA
H + F	15	-	3	Dafür: SPD, CDU, Allianz, FDP, Bürgermeisterin; Enth.: Grüne, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Personalausschuss eine Aufstellung des gesamten eingesetzten Personals bis 30.06.2020 vorzulegen. In dieser sollen auch die befristeten Beschäftigungsverhältnisse je Produkt ohne Krankheits- und Elternzeitvertretungen aufgeführt sein. Bereits bestehende Stellenplanvermerke sind hierbei anzugeben. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, bis zum 30.11.2020 ein Konzept zu erarbeiten, wie anhand von Prozessoptimierungen sowie Aufgaben- und Zweckkritik die Gesamtpersonalkapazitäten mittelfristig gemindert werden können.

Für alle auf der Basis des Konzeptes künftig zu reduzierenden Personalkapazitäten ist dem Personalausschuss jährlich eine Aufstellung vorzulegen, mit welchen Mitteln die Einsparung im Einzelfall organisatorisch erreicht werden kann. Dies bezieht sich auf Stellenplanvermerke ebenso wie auf befristete Beschäftigungsverhältnisse. Der Verwaltung wird zur Erarbeitung und Umsetzung des Personalkostenkonsolidierungskonzeptes die Hälfte der Reduzierung der Kreisumlage 2020 gemäß Kreistagsbeschlusses vom 16.12.2019 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf des Kreises (= + 109.559 €) im Produkt 011004 - Organisationsangelegenheiten - zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Für die weitere Entwicklung der Verwaltung der Stadt Hilden wird unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels, der demografischen Entwicklung und zur Begrenzung der Personalkosten eine gezielte und zukunftsorientierte Organisationsentwicklung immer wichtiger. Die CDU Fraktion möchte mit diesem Antrag eine Entscheidungsbasis schaffen, die ein gezieltes Vorgehen in den nächsten Jahren ermöglicht.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Vorlage der gewünschten Personalliste kann bis zum 30.06.2020 erfolgen.

Die Stadt Hilden hat in den letzten Jahren kontinuierlich Maßnahmen zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation und zur Personalkostenkonsolidierung betrieben. In den Jahren 2017 und 2018 wurde in allen Ämtern mit Begleitung durch das Sachgebiet Organisation eine Aufgabenkritik durchgeführt, die aber nicht in allen Bereichen nachhaltig erfolgreich war.

Die Notwendigkeit weiterer Prozessoptimierungen und Aufgabenkritik wird auch von der Verwaltung gesehen. Sie ist angesichts der begrenzten Personalkapazitäten im Sachgebiet Organisation aber nur mit zusätzlichem Personal oder externer Unterstützung realisierbar. Bei Annahme des Antrages wird die Verwaltung eine entsprechende Ausschreibung durchführen. Die Erstellung des gewünschten Konzeptes ist insofern abhängig vom Erfolg der Ausschreibung. Die angesprochenen Mittel von 109.560 € würden hierfür eingesetzt.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	46	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag	33, 51
------------	-----------	---------------	-----	--------------------	--------

Produkt 011004 Organisationsangelegenheiten

Zeile
Ergebnishaushalt

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	9	1	2	Dafür: SPD, CDU, FDP; Dagegen: BA; Enth.: Grüne, AfD
H + F	15	-	3	Dafür: SPD, CDU, Allianz, FDP, Bürgermeisterin; Enth.: Grüne, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Es wird beantragt 50% der Einsparungen aus der Kreisumlage für die Personalorganisationsentwicklung bereitzustellen.

Begründung:

Ziel soll die Abschaffung von starren Personaleinsatzplanungen und Aufgabenbeschreibungen sein - hin zur Flexibilisierung des Personaleinsatzes.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Stadt Hilden hat in den letzten Jahren kontinuierlich Maßnahmen zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation und zur Personalkostenkonsolidierung betrieben. In den Jahren 2017 und 2018 wurde in allen Ämtern mit Begleitung durch das Sachgebiet Organisation eine Aufgabenkritik durchgeführt, die aber nicht in allen Bereichen nachhaltig erfolgreich war.

Die Notwendigkeit weiterer Prozessoptimierungen und Aufgabenkritik wird auch von der Verwaltung gesehen. Sie ist angesichts der begrenzten Personalkapazitäten im Sachgebiet Organisation aber nur mit zusätzlichem Personal oder externer Unterstützung realisierbar. Bei Annahme des Antrages wird die Verwaltung eine entsprechende Ausschreibung durchführen. Die Erstellung des gewünschten Konzeptes ist insofern abhängig vom Erfolg der Ausschreibung. Die angesprochenen Mittel aus der Einsparung der Kreisumlage würden hierfür eingesetzt.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	51	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag	33, 46
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------	--------

Produkt 011004 Organisationsangelegenheiten

Zeile
Ergebnishaushalt

2020 **2021** **2022** **2023** **2024**

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				siehe "Erläuterungen Beschluss"

Erläuterungen Beschluss

Der Antrag wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zurückgezogen unter der Prämisse, dass die Einrichtung einer Haushaltskonsolidierungskommission im Ältestenrat thematisiert wird.

Text Antrag

Der Rat richtet eine Haushaltskonsolidierungskommission ein, die aus Mitgliedern der Ratsfraktionen sowie Vertreter*innen der Verwaltung besteht. Die Haushaltskonsolidierungskommission soll sich vor dem Hintergrund klarer Prioritätensetzung mit möglichen Einspar- und Optimierungspotentialen innerhalb der Verwaltung beschäftigen und dem Rat Vorschläge zu Handlungsfeldern unterbreiten, bei denen eine Ablauf- und Organisationsuntersuchung sinnvoll erscheint. Für entsprechende Untersuchungen werden zunächst 110.000 € bereitgestellt.

Begründung:

Die Rücknahme der von der Verwaltung vorgesehenen Kürzungen bedingt eine intensive Suche nach Alternativen bei der Haushaltskonsolidierung. Eine aus Mitgliedern des Rates und der Verwaltung bestehende Kommission könnte dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Bereits der am 11.12.2019 einbrachte Haushaltsplanentwurf für die Planungsjahre 2020 / 2021 sieht Haushaltsdefizite in allen Planungsjahren und in der mittelfristigen Finanzplanung vor.

Die im Haushaltsplanentwurf dargestellten Defizite stellen das Ergebnis einer bereits erfolgten Konsolidierung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung im Sinne der Gemeindeordnung NRW dar. Die dargestellten Defizite entsprechen nach Einplanung entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen den gesetzlichen Vorgaben zur Haushaltswirtschaft für Kommunen in NRW.

Unter dem Begriff „Haushaltskonsolidierung“ ist die Maßnahmensteuerung zu verstehen, die geeignet ist, den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich (wieder) zu erreichen und dabei das Aufgabenspektrum der Kommune auf die zur voraussichtlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel anzupassen.

Die in den Haushaltsplanentwurf 2020 / 2021 eingeflossenen Konsolidierungsmaßnahmen und -verfahren sind im Wesentlichen wie folgt darzustellen:

1.) Ermittlung der ohne Steueranhebung voraussichtlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel in der mittelfristigen Finanzplanung (Eckwerte).

Ermittlung der voraussichtlich anfallenden Ausgaben für die Pflichtaufgaben der Kommune und der aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten notwendigen Instandhaltungsbedarfe für das kommunale Vermögen unter der Prämisse einer optimierten Aufgabenausführung (nicht disponible Ausgaben).

Plausibilisierung und Beurteilung der Finanzmittelbedarfsmeldungen der Produktverantwortlichen für die Aufgabenfortschreibung nach bisherigen Qualitätsstandards und Aufgabenumfang für die freiwilligen Leistungen

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

(disponible Ausgaben).

Reduzierung des Saldos der Defizite aus diesen freiwilligen Ausgaben (disponiblen Ausgaben) dem Grunde und der Höhe nach auf den Betrag, der einen Haushaltsausgleich in beiden Satzungsjahren ermöglicht.

(Eckdaten ./ . Finanzmittelausstattung für Pflichtaufgaben = Umfang der Defizite für freiwillige Aufgaben)

Dabei wurden teilweise geringere Aufwandsermächtigungen in den Produkten veranschlagt, in denen Leistungen bereits dem Grunde nach freiwillig erbracht werden. Zusätzlich wurde dargestellt, welche Auswirkungen diese Finanzmittelausstattung bei Eintreten der in der Planungsrechnung insgesamt berücksichtigten Parameter haben könnte.

In solchen Produkten, in denen Leistungen der Höhe nach freiwillig (nicht kostendeckend oder unentgeltlich) erbracht werden, wurden (höhere) sozial gestaffelte Leistungsentgelte eingeplant, um das Defizit zu reduzieren.

Darüber hinaus wurde in den Produkten, in denen dem Grunde nach pflichtige Aufgaben ausgeführt werden, diese aber in einem von der Stadt Hilden finanzierten zusätzlichen freiwilligen Umfang oder Qualitätsstandard erbracht werden, sowohl zulässige, sozial gestaffelte Entgelterhöhungen als auch niedrigere Aufwandsermächtigungen eingestellt.

Der Komparativ bezieht sich dabei immer auf die Bedarfsmeldungen der Produktverantwortlichen auf Basis der Fortschreibung des bisherigen Status Quo, der auf der Grundlage einer deutlich besseren Finanzmittelausstattung in der Vergangenheit gewachsen ist. Diese Bedarfsmeldungen sind auch in der Vergangenheit im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung verändert worden und in dem Umfang als Haushaltsmittel veranschlagt worden, in dem eine Finanzmittelausstattung für diese Produkte aus den allgemeinen Deckungsmitteln möglich war.

Nach deutlicher Erhöhung der Ausgaben in den (dem Grunde und der Höhe nach) pflichtigen Aufgabenbereichen steht aus den nur leicht gestiegenen allgemeinen Deckungsmitteln in den Haushaltsjahren 2020 ff. für die freiwilligen Leistungen geringere Finanzmittel zur Verfügung. Die Leistungsfähigkeit der Stadt Hilden im Bereich der disponiblen Aufgabenbereiche ist demnach geringer als bisher, was eine Reduzierung der Defizite in diesen Bereichen erforderlich macht.

Diese Vorgehensweise entspricht der Konsolidierungsmethodik für die Kommunalfinanzen, wonach frühzeitig die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune sichergestellt werden soll.

2.) Die entnahmefähigen Gewinne der Beteiligungsunternehmen wurden gegenüber Vorjahren angehoben als temporäre Konsolidierungshilfe.

3.) Die Personalkosten wurden um einen Abschlag für Vakanzen auf Stellen gekürzt.

Der Haushaltsplanentwurf enthält demnach Konsolidierungsmaßnahmen bereits in dem Umfang, in dem der Haushaltsausgleich in Hilden - weiterhin - gewährleistet wird.

Eine formale Dokumentation von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Sinne eines genehmigungspflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW ist erst erforderlich, wenn der Haushaltsausgleich nicht mehr gewährleistet werden kann.

Der Haushaltsplanentwurf 2020 / 2021 bezieht - wie oben dargestellt - bereits zum jetzigen Zeitpunkt Konsolidierungsmaßnahmen zur Fortschreibung der seit Einführung des NKF im Jahr 2007 ausgeglichenen Haushaltswirtschaft in Hilden präventiv ein. Auf die Ausführung zur Strategie der Stadt Hilden im Vorbericht des Haushaltsplanentwurfes wird an dieser Stelle verwiesen.

Der Haushaltsplan sollte grundsätzlich der strategischen Ausrichtung der kommunalen Steuerung insgesamt folgen. Strategische Zielvorgaben für die Aufgaben- und haushaltswirtschaftliche Steuerung durch den Rat liegen bisher nicht vor.

Der bisherigen Willensbildung in den Fachausschüssen im Rahmen der Haushaltsberatungen ist zu entnehmen, dass diesem präventiven Konsolidierungsansatz nicht gefolgt wird und in allen Planungsjahren höhere Defizite eingeplant werden sollen. Die Frage, ob diesem Meinungsbild folgend zunächst nur die Ausgabeermächtigungen in den Produkten erhöht werden sollen oder auch die Aufgabenplanungen auf diese höhere Finanzmittelausstattung auch gegenüber Vorjahren angepasst werden soll, ist inklusive der damit verbundenen Folgewirkungen bis zum Haushaltsbeschluss noch zu beantworten. Die Verwaltung arbeitet - den gesetzlichen Anforderungen zur Haushaltswirtschaft folgend - bereits an Umsetzungskonzepten für eine Aufgabenplanung bei verringerter Leistungsfähigkeit, die sich wie beschrieben in erster Linie aus der Kostenerhöhung im Bereich der pflichtigen Aufgaben ergeben hat (z.B. Feuerwehr, Kinderbetreuung etc.).

Aus den bisherigen Wortmeldungen in den Fachausschüssen ist ebenfalls abzuleiten, dass überwiegend die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches kurzfristig gesehen wird.

Zur gemeinsamen Bewertung von Konzepten zur Aufgabenerledigung bei voraussichtlich auch mittelfristig verringerter Leistungsfähigkeit der Stadt Hilden und zur Fortführung und gemeinsamen zeitlichen und inhaltlichen Steuerung von Konsolidierungsmaßnahmen wird die Einrichtung einer Konsolidierungskommission aus Vertretern aus Verwaltung und Politik ausdrücklich befürwortet. Eine solche Kommission wäre auch Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung für die nachhaltige Haushaltswirtschaft in Hilden. Es wird empfohlen, den Aufgabenumfang für die vorgeschlagene Kommission um die Erarbeitung eines Strategiekonzeptes für die Stadt Hilden zu erweitern.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	09	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 011301 Gebäudeunterhaltung

Zeile
Ergebnishaushalt

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	-	Einst.	-	
H + F	-	Einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Schreinerei auf dem Bauhof wird ersatzlos geschlossen. Die entsprechenden Stellen werden in andere Produkte verlagert.

Die 67.200 € für eine Ersatzbeschaffung des Transporters werden gestrichen.

Begründung:

Die Unterhaltung einer eigenen Schreinerei ist völlig unwirtschaftlich. Ortsansässige Handwerksbetriebe sind in der Lage, mindestens die gleiche Qualität zu einem nicht höheren Preis anzubieten. Mit der Schließung entfällt auch die Notwendigkeit, ein Ersatzfahrzeug für die Schreinerei zu beschaffen. Auch stünde der entsprechende Platz dann dem Bauhof für andere Aufgaben zur Verfügung.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Schreinerei wird regelmäßig und für vielfältige Maßnahmen intern in Anspruch genommen. Zu nennen sind hier kurzfristig erforderliche Umbaumaßnahmen von Räumen, Anpassung von Einbaumöbeln in städt. Gebäuden zur Vermeidung extern einzukaufender Maßanfertigungen und insbesondere in den Schulen und Kitas die kurzfristige Behebung von Einbruchschäden zur Sicherung der Gebäude sowie die Entschärfung von Gefahrenstellen. Die notwendige Flexibilität ist bei externen Auftragnehmern in der Regel nur selten oder gar nicht zu finden, da ihnen zum Teil auch häufig die Kapazität fehlt, um bei solchen Kleinaufträgen schnell tätig werden zu können.

Nach den Erfahrungen des Amtes für Gebäudewirtschaft werden derartige Umbauten von den Herstellern der Möbel oder der Altanlagen und auch von externen Unternehmen in der Regel abgelehnt, da von dort aus der Neukauf favorisiert wird. Durch die Aktivitäten der Schreinerei wird eine erhebliche Verlängerung der Nutzungsdauer der Gegenstände erreicht. Daneben helfen die Mitarbeiter der Schreinerei bei Umzügen innerhalb der Verwaltung und übernehmen auch die Vertretung der Hausmeisterdienste im Rathaus und im Bürgerhaus. Eine Verlagerung der beiden Stellen in andere Produkte würde zu keiner Personalkostenersparnis führen.

Der Zentrale Bauhof hat derzeit keine Verwendung für die Räume der Schreinerei inkl. der zahlreichen Maschinen und sonstiger Technik. Sofern die Schreinerei weiterhin Bestand hat, ist aus den in der SV 68/060 genannten Gründen eine Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs erforderlich. Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	52	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	---------	--------------------

Produkt	011501	Patent- und Partnerschaften		
Zeile	13/16	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen/ Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Ergebnishaushalt				

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	1	17	-	Dafür: Allianz; Dagegen: SPD, CDU, Grüne, FDP, BA, Bürgermeisterin

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die ALLIANZ für Hilden beantragt, die Städtepartnerschaft mit Warrington für die Zukunft zu beenden und künftig keine offizielle Delegation des Rates nach Warrington zu entsenden. Die für dieses Jahr geplante Investition in Höhe von 8.770,- € soll an anderer Stelle im Bereich Schule, Jugend und Soziales investiert werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Rat der Stadt Hilden hat am 14.12.2018 die Weiterführung der seit Mai 1969 bestehenden Partnerschaft beschlossen. Die Bestätigung der Partnerschaft durch Urkundenunterzeichnung erfolgte am 1. März 2019 in Hilden und am 12. April in Warrington.

Der Beschluss war getragen von dem Gedanken, dass Städtepartnerschaften der lokale Baustein für Völkerverständigung und Friedenssicherung sind und die Partnerschaft durch den Austritt Großbritanniens aus der EU wichtiger denn je, um die europäische Idee für alle erlebbar zu machen und uns für ein friedliches Europa zu engagieren.

Aufgrund des Beschlusses wurde so viel Geld eingestellt, wie für einen Delegationsbesuch in Warrington in 2020 und den Besuch einer Delegation aus Warrington in 2021 benötigt wird (8.770 €/2.500 €).

Hinzu kommen Haushaltsmittel von jeweils 1.000 Euro für den Besuch einer kleinen Delegation aus Warrington über Karneval.

Falls kein(e) Besuch(e) stattfindet/stattfinden, wird das Geld nicht zur Deckung im Budget verwendet, sondern fällt dem Gesamthaushalt zugute.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	11	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 020702 Überwachung des ruhenden Verkehrs
Zeile
Ergebnishaushalt 11 Personalaufwendungen

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	1	11	-	Dafür: AfD; Dagegen: SPD, CDU, Grüne, FDP, BA
H + F	-	Einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

In dem Produkt 020702 wird eine weitere Stelle eingerichtet ohne Ausweitung des Stellenplans.

Begründung:

Das rechtswidrige Parken hat in Hilden ein Maß angenommen, dass eine Verstärkung der Überwachung des ruhenden Verkehrs erfordert.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der zusätzliche Einsatz einer Politesse ist ohne Stellenplanausweitung nur bei Umsetzung einer vorhandenen Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters möglich. Dies würde zum einen voraussetzen, dass die betreffende Stelle im bisherigen Aufgabenbereich nicht mehr benötigt wird und zum anderen die Person hierzu fachlich und körperlich geeignet ist. Zurzeit liegt eine solche Konstellation nicht vor, zumal sich auch in vielen anderen Bereichen der Arbeitsdruck erhöht hat und dadurch Personalkapazitäten gebunden sind. Bereits jetzt werden im Jahr 28.000 Verwarngeldverfahren eingeleitet. Sofern mehr Personalkapazität gewünscht ist, muss eine entsprechende Stelle im Stellenplan zusätzlich bereitgestellt werden. Der Antrag sollte insofern abgelehnt werden.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	30	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Produkt	040103	Kulturelle Veranstaltungen
Zeile		
Ergebnishaushalt	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	0	0	0	0	0
Geplante Änderung:	12.000	12.000	0	0	0
Neuer Ansatz:	12.000	12.000	0	0	0

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	5	6	-	Dafür: CDU, Grüne; Dagegen: SPD, FDP, AfD
H + F	9	9	-	Dafür: CDU, Grüne, BA; Dagegen: SPD, FDP, Allianz, Bürgermeisterin

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Hildener Sommer“ neu konzeptionieren und weiterentwickeln

Begründung:

Die Veranstaltungsreihe „Hildener Sommer“ hat in den vergangenen Jahren zunehmend an Qualität und Zuspruch verloren.

Deshalb hat die Kulturverwaltung im Herbst ein Konzept vorgelegt, mit welchem die Veranstaltungsreihe sowohl breiter, als auch attraktiver aufgestellt werden soll. Die beantragten Gelder sind dafür bereitzustellen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Verwaltung hat mit der SV 14-20 SV 41/096 dem AKH in seiner Sitzung am 22.11.2019 die Erfahrungen des Hildener Sommers 2019 und ein Fachkonzept für eine zukünftige Ausrichtung vorgestellt. Zur Realisierung dieses Fachkonzeptes ist die genannte Summe von 12.000,-€ notwendig. Im Zuge der Priorisierung im Kulturbereich hat der Hildener Sommer haushaltstechnisch keine Berücksichtigung mehr gefunden, mit der Option, auf der Grundlage von Spendengeldern ggf. eine kleine Veranstaltungsreihe von 3-4 Veranstaltungen durchzuführen. Die Bereitstellung der vorgeschlagenen Mittel ohne Gegenfinanzierung führt zu einer Haushaltsverschlechterung in vollem Umfang. Diese alleine widerspricht mit Verweis auf den Restbestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2021 den gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich nicht.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	41	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt	050101	Seniorenarbeit
Zeile		
Ergebnishaushalt	15	Transferaufwendungen

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	Einst.	-	-	
H + F	Einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:

15.330€/2020

18.580€/2021

Antrag

Von dem pauschalen Wegfall aller freiwilligen Leistungen, d.h. der weiteren Zuschüsse für die Altenbegegnungsstätten/ Klubs und Initiativen, neben der Festschreibung des Zuschusses für die Nachbarschaftszentren ist abzusehen. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, inwiefern die bisher bezuschussten Maßnahmen der Zielrichtung in der Seniorenarbeit dienen. Zudem ist zu prüfen, inwiefern eine Zusammenarbeit diverser Anbieter von ähnlichen Leistungen (z.B. NBZ St,Marien/ Altenklub Nord) eine Senkung der Kosten möglich macht.

Begründung:

Für die Kürzungen wird keinerlei Begründung dargestellt, diese sind folglich nicht transparent nachzuvollziehen. Es fehlt die Darstellung, inwiefern die Maßnahmen der Zielrichtung der Seniorenarbeit dienen und daher gefördert, oder eben nicht gefördert werden sollten. Zudem ist nicht nachzuvollziehen, wieso eine bestimmte Altenbegegnungsstätte insgesamt nicht mehr gefördert werden soll, während für die weiteren nur eine Festschreibung der Zuschüsse erfolgen soll.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Richtlinien für die Gewährung der Zuschüsse an die Nachbarschaftszentren enthält die Möglichkeit, die Zuschüsse anhand der Haushaltssituation eingeschränkt zu gewähren.

Darüber hinaus wurden bisher Zuschüsse für EFI (Erfahrungswissen für Initiativen zur Gewinnung möglichst ehrenamtlicher „Projektleiter“) mit 6.000 €, die Taschengeldbörse (Mittler für Hilfestellungen zwischen den Generationen gegen geringes Entgelt als Projekt des Seniorenbeirates, der Stadt Hilden und des Jugendparlamentes) und für den Altenclub Nord (er hat auf die Aufnahme in die Förderung als Nachbarschaftszentrum verzichtet) in Höhe von 5.000 € gewährt.

Die Durchführung der Fortbildung Erfahrungswissen für Initiativen hat in den vergangenen Jahren gezeigt, dass der Trend zu geringeren Teilnehmerzahlen führte. Daher sollte die Durchführung hinsichtlich eines mehrjährigen Turnus geprüft werden.

Die Taschengeldbörse ist für verschiedene kleine Hilfestellungen im Haushalt oder auch bei technischen Fragen gut angenommen worden, in den Jahren 2017 und 2018 erfolgten 150 Vermittlungen (300 Jobanbieter und 180 Jobber) zwischen den Generationen und Berücksichtigung der individuellen Eignung, 45 Vermittlungen wurden abgelehnt. Das Budget reicht für Pflichtleistungen aus, daher wird die Einstellung empfohlen.

Die Stadt gewährt zusammen mit dem Kreis Mettmann Zuschüsse an Altenbegegnungsstätten, bzw. Nachbarschaftszentren in Höhe von jeweils ca. 50%. Diese Zuschüsse sind an organisatorische und qualitative

Voraussetzungen gebunden. Der Altenclub Nord ist an diese Förderung nicht angeschlossen. Im Hinblick auf die Haushaltssituation und damit systematische Betrachtung der qualitativen Seniorenarbeit empfiehlt das Fachamt die Einstellung des Zuschusses an den Altenclub Nord.

Sollten die Zuschüsse weiter gewährt werden, muss die Priorisierung in der Budgetverwaltung umgesteuert werden, was Auswirkungen auf andere Maßnahmen haben wird. Mit allen Betroffenen werden Gespräche geführt.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	42	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt	050101	Seniorenarbeit
Zeile		
Ergebnishaushalt	15	Transferaufwendungen

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	5	6	-	Dafür: SPD, AfD; Dagegen: CDU, Grüne, FDP; Enth.: -
H + F	7	10	1	Dafür: SPD, Allianz; Dagegen: CDU, Grüne, FDP, BA; Enth.: Bürgermeisterin

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:

3.000€/2020

2.000€/2021

Antrag

Die Seniorenmesse wird im Abstand von zukünftig drei Jahren weiterhin durchgeführt. Der Demenz Info Tag wird in der bisherigen Form nicht mehr angeboten. Die beim Demenz Info Tag bisher dargestellten Informationen sind in anderer Form (beispielsweise im Rahmen einer Seniorenmesse) in großen Teilen weiterhin der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Der hiervon betroffene Bereich der sonstigen Geschäftsaufgaben ist inklusive der Quartiersentwicklung auf 15.000€ festzuschreiben.

Begründung:

Die Streichung beider Veranstaltungsformen ist ohne Begründung nicht nachzuvollziehen. Aus Sicht der SPD-Fraktion erzielt insbesondere die Seniorenmesse eine hohe Außenwirkung und ist mit weitergehenden Informationen zum Thema Demenz beizubehalten. Durch die Erweiterung des Durchführungszeitraums ist eine bessere Planung und Kosteneinsparung möglich. Warum die sonstigen Geschäftsausgaben künftig ausschließlich für die Quartiersentwicklung verwendet werden sollen, ist ebenso nicht nachzuvollziehen. Durch eine Festschreibung können die gemachten Angebote vielfältig bleiben und dennoch eine Einsparung erzielt werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Aufgaben der Quartiersentwicklung werden über einen möglichen Zuschuss des Kreises Mettmann in Höhe von jährlich 16.700 € ermöglicht. Wenn diese Aufgaben auf 15.000 € begrenzt werden, vermindert sich der Zuschuss des Kreises Mettmann auch auf diesen Betrag. Damit würden automatisch die Erträge entsprechend sinken. Es wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte bezuschusst, z.B. Unterstützung der Nachbarschaftszentren, strategische Ausrichtung der Seniorenarbeit und Durchführung von Veranstaltungen. Andere bestehende Projekte können nicht bezuschusst werden.

Die Seniorenmesse in Höhe von 3.000 € wird in Kooperation mit dem Stadtmarketing durchgeführt. Das Stadtmarketing übernimmt den größten Teil der Finanzierung. Inwieweit die dadurch erzielten Einnahmen defizitär sind, kann nicht beurteilt werden. Ggf. könnte die Finanzierung ausschließlich über das Stadtmarketing erfolgen. Die Seniorenmesse könnte im Wechsel zwischen Ehrenamtsbörse, Ehrenamtstag und Seniorenmesse stattfinden. Der Turnus ist innerhalb der betroffenen Fachämter gemeinsam festzulegen. Die Ehrenamtsbörse ist für das Jahr 2020 geplant

Der Demenz Info Tag kann mit seinen Fachanbietern in die Angebote der Seniorenmesse integriert werden. Hinsichtlich weiterer Angebote für von Demenz Betroffene ergibt sich gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der

Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. (FZG) über das dort angeschlossene Demenz-Info-Center eine andere Finanzierungsmöglichkeit. Derzeit erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadt Hilden die Strukturierung der Angebote und das Demenz Info Center gehört zur FZG, Sollten die Zuschüsse weiter gewährt werden, muss die Priorisierung in der Budgetverwaltung umgesteuert werden, was Auswirkungen auf andere Maßnahmen haben wird. Mit allen Betroffenen werden Gespräche geführt.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	35	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 050201 Hilfe in besonderen Lebenslagen
 Zeile
 Ergebnishaushalt 15 Transferaufwendungen

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA				siehe "Erläuterungen Beschluss"
H + F				siehe "Erläuterungen Beschluss"

Erläuterungen Beschluss

Sozialausschuss:

1. Abstimmung über Aufnahme eines Haushaltsansatzes von 3.300 €

Dafür: 10 (SPD, CDU, Grüne, FDP)

Dagegen: 1 (AfD)

Enth.: -

2. Auftrag an die Verwaltung für eine Zielvereinbarung mit dem Behindertenbeirat

Dafür: Einstimmig

Dagegen: -

Enth.: -

Haupt- und Finanzausschuss:

1. Abstimmung über Aufnahme eines Haushaltsansatzes von 3.300 €

Dafür: 17 (SPD, CDU, Grüne, Allianz, FDP, BA)

Dagegen: -

Enth.: Bürgermeisterin

2. Auftrag an die Verwaltung für eine Zielvereinbarung mit dem Behindertenbeirat

Dafür: Einstimmig

Dagegen: -

Enth.: -

Text Antrag

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:

3.300€/ 2020/2021

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt nach einem Gespräch mit dem Behindertenbeirat darzulegen, für welche Zwecke die veranschlagten Mittel verwendet werden. Sollte nicht nur der Aktionstag für Behinderte als Verwendungszweck festgelegt worden sein, ist von einer vollständigen Streichung abzusehen, um die Arbeit des Behindertenbeirats nicht zu gefährden.

Begründung:

In der Liste der freiwilligen Leistungen ist ausschließlich der Aktionstag für Behinderte als Verwendungszweck der Summe von 3.300€ aufgeführt. Hier ist eine transparente Darstellung notwendig. Mittelkürzungen, welche die Arbeit

des Behindertenbeirats insgesamt gefährden sind nicht zu befürworten.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Bezuschussung des Behindertenbeirates und der Behindertenarbeit erfolgt aus drei unterschiedlichen Produkten.

Für den Behindertenbeirat erfolgte eine Unterstützung von 2.500,-€ für Geschäftsausgaben und die Wahrnehmung der Aufgabe des Behindertenbeauftragten sowie 3.300,-€ für Aktionen. Der Behindertenbeirat sieht diese Zuschüsse als deckungsgleich an. Die Delegiertenverbände und -organisationen erhalten über den Behindertenbeirat einen Zuschuss von je 225,-€, was insgesamt einer weiteren Förderung von 5.625,-€ entspricht.

Bei den Aktionstagen war zudem in der Vergangenheit eine Steigerung der Kosten zu bemerken.

Durch eine aktive Mitgestaltung des Inklusionstages in Hilden könnte auch unter Mitwirkung des Behindertenbeirates eine große Zielgruppe hinsichtlich der Arbeit für und mit Behinderte/n erreicht werden. Damit wäre ein separater Aktionstag des Behindertenbeirates obsolet. Die Gestaltung soll durch die Beteiligung aller Beiräte in einer Arbeitsgruppe „Inklusion“ erfolgen. Hierfür sind Mittel in Höhe von 3.000 € vorgesehen. Das Fachamt schlägt vor, die Ziele im Bereich der Inklusion so zu verändern, dass Inklusion mehr gefördert wird und die Verbände weniger. Deshalb sind die 3.000,-€ für die Durchführung des Inklusionstages vorgesehen und der Zuschuss für den Aktionstag wird vom Fachamt zur Kürzung vorgeschlagen.

Nach einer gemeinsamen Evaluierung mit dem Behindertenbeirat könnte eine Neuausrichtung der Beteiligung der Selbsthilfeorganisationen und der -verbände in 2022 angestrebt werden. Das Fachamt bittet daher um einen entsprechenden Verhandlungsauftrag.

Sollten die Zuschüsse in 2020/2021 weiterhin gewährt werden, muss die Priorisierung in der Budgetverwaltung umgesteuert werden, was Auswirkungen auf andere Maßnahmen haben wird. Eine Aufstockung der Aufwandsermächtigungen auf das Volumen der Bedarfsmeldungen/Anmeldungen des Amtes für Soziales, Integration und Wohnen zieht ohne eine Gegenfinanzierung die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach sich.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	40	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 050201 Hilfe in besonderen Lebenslagen

Zeile
Ergebnishaushalt 15 Transferaufwendungen

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	10	-	1	Dafür: 10 (SPD, CDU, Grüne, FDP), Enth.: (AfD)
H + F	Einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:

17.800€/ 2020/2021

Antrag

Die veranschlagten Kürzungen werden vorerst nicht durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Organisationen und Vereinen in Verhandlungen über mögliche Kürzungen zu treten. Es ist darzustellen, für welche Ziele die veranschlagten Mittel jeweils verwendet werden.

Begründung:

Von einer pauschalen Kürzung für diverse Vereine und Organisationen ist abzusehen. Das Gespräch mit allen beteiligten ist zu suchen, um die plötzliche Einstellung oder starke Einschränkung der, vor allem von vielen Ehrenamtlichen geleisteten Arbeit, zu vermeiden. Im Gespräch mit den Betroffenen kann eruiert werden, inwiefern eine eventuelle Umstrukturierung im Bereich der Hilfe in besonderen Lebenslagen zum Verzicht auf diverse freiwillige Leistungen aus dem städtischen Haushalt führen kann. Teilweise ist dies nach Informationen der SPD-Fraktion auch schon geschehen und daher nicht unrealistisch. Vor allem muss dem Rat als Entscheidungsgremium transparent dargestellt werden, welche genehmigten Mittel zielorientiert eingesetzt werden. Die zur Verfügung gestellten Listen bieten keine Entscheidungsgrundlage.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die freiwilligen Zuschüsse schlüsseln sich folgendermaßen auf:

Kreuzbund (Diözesanverband Köln): 550 €
Blaues Kreuz (evgl. Kirche): 550 €
AWO: 6.486 €
Johanniter: 1.534 €
Malteser: 2.301 €
VdK Hilden: 2.570 €
NaH (Nachbarschaftshilfe): 225 €
DPW: 2.864 €
Treff 50 +(Vermittlung ehrenamtl. Tätigkeit): 225 €
SOVD: 500 €
Summe: 17.805 €

Das Budget des Fachamtes reicht für die Pflichtleistungen aus, nicht jedoch für die Gewährung der freiwilligen Zuschüsse. Das Fachamt bittet um ein Mandat zum Abschluss von Zielvereinbarungen, sollten die freiwilligen Zuschüsse weiterhin beschlossen werden.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	19	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 060107 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Zeile
Ergebnishaushalt

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	-	Einst.	-	
H + F	-	Einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Vertrag mit der FZG über den Betrieb des Abenteuerspielplatzes wird zum 31.12.2021 gekündigt. Laufende Zahlungen an die FZG werden nur und erst erbracht, wenn das BPR die ordnungsgemäße Verwendung der städtischen Zuschüsse bestätigt.

Begründung:

Derzeit ist völlig ungewiss, ob und in welchem Rahmen die FZG es schafft, ihren Verpflichtungen zu einer gesetzmäßigen Buchhaltung nachzukommen. Möglicherweise sollte die Stadt zum 01.01.2022 einen neuen Betreiber des Abenteuerspielplatzes suchen. Da ab dem 01.01.2022 der Vertrag mit der FZG unbefristet weiterlief, sollte er vorsorglich zu diesem Datum gekündigt werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Ablauffristen der Kontrakte mit den Hildener Trägern der Jugendarbeit sind der Verwaltung bekannt. Sie sind Teil des Arbeitsprozesses Kinder- und Jugendförderplan. Ob es zu einer Fortsetzung, Veränderung oder Kündigung von Kontrakten kommt, wird im Kinder- und Jugendförderplan 2020 ff. festgelegt. Der Kinder- und Jugendförderplan wird dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Eine Kündigung des hier benannten Vertrages muss bis zum 30.06.2021 erfolgen, um zum 01.07.2022 wirksam zu werden. Vorherige Veränderungen des Kontraktes wären nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich. Die Wahrung der Fristen wird von der Verwaltung sichergestellt.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	20	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 060107 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Zeile
Ergebnishaushalt

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	-	13	1	Enth.: Frau Pütz (SKFM)
H + F	-	Einst.	-	siehe "Erläuterungen Beschluss"

Erläuterungen Beschluss

Haupt- und Finanzausschuss:
Herr Bosbach, Herr Schneller erklärten sich für befangen

Text Antrag

Die Verträge mit der katholischen Kirchengemeinde St. Konrad (Treffpunkt 41), der SPE Mühle e.V. und der Diakonie über freizeitpädagogische Angebote werden vorsorglich zum 30.06.2021 gekündigt.

Begründung:

Die Verträge laufen ab dann auf unbestimmt Zeit weiter. Daher sind die Verträge dahingehend zu verhandeln, dass eine jährliche Kündigungsmöglichkeit besteht und der jährliche Zuschuss um mindestens 10 % sinkt.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Verwaltung hat die vertraglichen Rahmenbedingungen mit der Kirchengemeinde St.Konrad und der SPE Mühle e.V. im Auge und bearbeitet diese im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans. Die Kündigungen müssen hier jeweils zum 30.06.20 erfolgen, um am 01.07.2021 wirksam zu werden.

Insbesondere mit dem Träger Katholische Kirchengemeinde gibt es aktuell intensive Gespräche, die zu einer Veränderung des Kontraktes zu einem früheren Zeitpunkt führen könnte. Die Gespräche stehen kurz vor dem Abschluss. Die Verwaltung wird dem Jugendhilfeausschuss über das Ergebnis der Gespräche berichten. Die Wahrung der Fristen wird in beiden Fällen von der Verwaltung sichergestellt.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	43	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 100801 Hilfen für Wohnungslose

Zeile
Ergebnishaushalt 15 Transferaufwendungen

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	8	2	-	Dafür: SPD, CDU, Grüne; Dagegen: FDP, AfD
H + F	14	1	1	siehe "Erläuterungen Beschluss"

Erläuterungen Beschluss

Abstimmung im Haupt- und Finanzausschuss:

Dafür: SPD, CDU, Grüne, FDP, BA

Dagegen: Allianz

Enthaltung: Bürgermeisterin

Herr Bosbach, Herr Schneller erklärten sich für befangen

Text Antrag

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:

Berechnung notwendig 2020/2021ff.

Antrag

Der Kontrakt mit der SPE Mühle ist dahingehend anzupassen, dass zusätzlich zu dem bisher gewährten Personal eine Stelle im Umfang von 0,3 VZÄ für eine Verwaltungskraft sowie eine weitere Stelle von 0,8 VZÄ für eine Beratungskraft (Sozialarbeiter/in) geschaffen wird. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt mit den beteiligten Vereinen, Organisationen und Kirchen eine zukunftsfähige Ausrichtung der Wärmestube zu verhandeln.

Begründung:

Die Tätigkeitsberichte der letzten Jahre sowie das Ende 2019 vorgelegte Gutachten haben eindringlich auf den hohen Beratungsbedarf sowie die gestiegenen Fallzahlen in der Betreuung von Wohnungslosen sowie von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen hingewiesen. Die angespannte Lage im preisgedämpften Sektor auf dem Hildener Wohnungsmarkt ist hinlänglich bekannt. Die bisher, durch den nicht mehr tragbaren Einsatz einer hohen Anzahl von Überstunden geleistete Vermeidung von Obdachlosigkeit, ist nur mit mehr Personal umzusetzen. In Hilden sind durch die hervorragende Arbeit der bei der SPE Mühle tätigen Sozialarbeiter, im Vergleich mit anderen Kommunen nur sehr wenige Menschen in städtischen Unterkünften untergebracht. Die Stellen nicht zu gewähren, hätte eine Abnahme der Beratungsleistung und damit eine Steigerung der Wohnungslosenzahlen zur Folge. Die städtischen Unterkünfte haben die entsprechenden Kapazitäten jedoch nicht. Zumal weitere Unterbringungen, oder gar die eigenständige Aufgabenerfüllung durch die Stadt ggf. noch höhere Kosten verursachen würden, als eine Aufstockung der Stellen beim Vertragspartner. Durch Gespräche mit den Verantwortlichen und das vorgelegte Gutachten wird deutlich, dass die ebenfalls von der SPE Mühle betreuten Wärmestube ihren Zweck nicht mehr im vorgesehenen Sinne erfüllt und dennoch hohe Stellenanteile bindet. Es ist daher sinnvoll wenn die Stadt mit allen Beteiligten das Gespräch sucht, um eine tragfähige Lösung für eine zukünftige Anlaufstelle zu finden. Kosteneinsparungen sind so eventuell möglich.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Auf die Ausführungen zu dem Antrag hinsichtlich des Gutachtens des Institutes für Sozialplanung und Organisationsentwicklung wird verwiesen, ob der dort benannte Personalbedarf erforderlich sein wird, kann derzeit nicht beurteilt werden, zumal erhebliche Rüst- und Systemzeiten festgelegt sind.

In der Sitzung des Rates vom 12.12.2019 wurde aufgrund dessen bereits eine weitere Stelle für Sozialarbeiter beschlossen. Darüber hinaus wurde weiterer Personalbedarf (eine Stelle für Sozialarbeiter und 0,3 Stelle für eine Verwaltungskraft) anhand der Tätigkeiten der SPE Mühle e.V. festgestellt. Vertragsanpassungen wurden noch nicht vorgenommen.

Viele von der SPE Mühle wahrgenommenen Aufgaben könnte die Stadt Hilden mit städtischen Mitarbeitern nicht durchführen, z.B. die freiwillige Budgetverwaltung, die Verhandlungen und Zusammenarbeit mit Vermietern, manchmal mit einer „Garantenstellung“ sowie die erhebliche Anzahl von Interventionen bei dem Jobcenter Mettmann. Darüber hinaus würde innerhalb der Beratungssituation die Vertrauensbasis zu Klienten schwieriger herzustellen sein und damit die Erfassung und Bearbeitung der meist multiplen Problemlagen.

Die Stadt Hilden wird nach Vertragsanpassung im Jahr 2020 zusammen mit der Geschäftsführung der SPE Mühle anhand der erarbeiteten Qualitätshandbücher die quartalsweise Anpassung der Statistikdaten an die neuen Voraussetzungen erarbeiten. Im Anschluss erfolgt die Erörterung der Ergebnisse in der operativen Ebene der Stadt Hilden und der SPE Mühle und Berichterstattung in den Ausschüssen.

Hinsichtlich der Essens- und Wärmestube wurden bereits erste Gespräche mit der SPE Mühle, dem SKFM Hilden und dem SKF Langenfeld geführt. Bis zur Vertragsanpassung verbleibt die Zuständigkeit bei der SPE Mühle. Es werden weitere Gespräche folgen. Da die Räume der Essens- und Wärmestube bisher unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, ist bei Fortführung eines ähnlichen Angebotes in anderen Räumen mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen. Wie sie aufgefangen werden könnten, wird derzeit erarbeitet.

Das Budget des Fachamtes reicht für die geplanten Mittel aus, der Beschluss darüberhinausgehender freiwilliger Leistungen kann nicht empfohlen werden.

Sollten die Zuschüsse an die SPE Mühle erhöht werden, muss die Priorisierung in der Budgetverwaltung der Stadt Hilden umgesteuert werden, was Auswirkungen auf andere Maßnahmen haben wird.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	49	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt	120104	Verkehrsentwicklungsplanung
Zeile		
Ergebnishaushalt	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	0	0			
Geplante Änderung:	65.000	65.000			
Neuer Ansatz:	65.000	65.000			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	10	6	1	Dafür: CDU, Grüne, FDP, BA; Dagegen: SPD; Enth.: Allianz
H + F	10	6	2	Dafür: CDU, Grüne, FDP, BA; Dagegen: SPD; Enth.: Allianz, Bürgermeisterin

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Verwaltung wird gebeten, für die Erstellung eines Mobilitätskonzepts, das sich sowohl mit dem Rad- und dem Individualverkehr als auch mit dem ÖPNV beschäftigt 130.000 Euro bereitzustellen und in den Haushalt 2020/2021 mit jeweils 65.000 Euro aufzunehmen.

Begründung:

Zielsetzung ist unter anderem die Verringerung des CO₂-Ausstosses, durch Verbesserung des Verkehrsflusses mit Hilfe geeigneter Maßnahmen.

Hilden soll stau-frei werden. Dazu kann maßgeblich der Bau von z.B. Kreisverkehren an vielen Kreuzungen führen. Das Radfahren soll attraktiver und gemeinsam mit einem verbesserten ÖPNV eine echte Alternative zum Autoverkehr werden und zur Entlastung unserer Straßen und damit auch zum Klimaschutz beitragen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der gemeinsame Antrag der CDU und der FDP zur Erstellung eines Mobilitätskonzepts wird in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 29.01.2020 beraten. Zum Zeitpunkt des Erstellens dieser Stellungnahme ist noch nicht abzusehen, ob die Verwaltung den Auftrag erhält, ein Mobilitätskonzept erstellen zu lassen.

Weiterhin hängen die zu erwartenden Kosten vom Umfang der zu bearbeitenden Themen und der dazu notwendigen Arbeiten ab. Dazu gehören Aspekte wie die Bandbreite der Bestandserhebung, Art und Umfang der Bürgerbeteiligung, der verlangte Konkretisierungsgrad von Maßnahmenvorschlägen, der Zeitaufwand dafür, etc..

Da derzeit keine konkrete Aufgabenstellung für ein Mobilitätskonzept vorliegt, ist es nicht möglich, zu beurteilen, ob die von der FDP beantragten Mittel ausreichen würden oder nicht.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	29	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Produkt	140101	Umweltschutz
Zeile	15	Transferaufwendungen
Ergebnishaushalt		

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	1	11	-	Dafür: Grüne; Dagegen: SPD, CDU, Allianz, FDP, BA
H + F	2	16	-	Dafür: Grüne; Dagegen: SPD, CDU, Allianz, FDP, BA, Bürgermeisterin

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:
20.000 € / 2020 und 20.000 € / 2021

Antrag

Die Stadt Hilden legt ein Förderprogramm für Dach – und Fassadenbegrünung in Höhe von 20.000 € für beide Jahre auf

Begründung:

Dach- und Fassadenbegrünung mildern die negativen Auswirkungen des Klimawandels. Sie verringern durch Verdunstungskühlung die sommerliche Hitzebelastung und mindern zudem die Zwischenspeicherung von Regenwasser, sowie die Schäden bei Starkregen. Darüber hinaus reinigen sie die Luft durch die Aufnahme von Stäuben. Begrünungen bereichern das Stadtbild und verbessern das Wohnumfeld.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Begrünung von (Flach-)Dächern als auch von Fassaden können insbesondere im bebauten Stadtgebiet einen Beitrag zur Abfederung der Folgen des Klimawandels leisten.

Durch den Beschluss des Rates vom 11.12.2018 wurde diesem Aspekt bereits Rechnung getragen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollen grundsätzlich projektbezogene Anteile für Dachbegrünungen festgesetzt werden.

Fassadenbegrünungen sollen nur im Einzelfall festgesetzt werden. Darüber hinaus erfolgt eine städtische Förderung von Dachbegrünungen bereits über eine Reduzierung der Niederschlagswassergebühr (Bsp.: 30Euro/Jahr bei 100m²-Dach).

Bundes- oder Landesförderprogrammen zur Errichtung von Dach- und Fassadenbegrünungen gibt es nach Kenntnis der Verwaltung derzeit nicht. Die KfW-Bank fördert die Anlegung einer Dachbegrünung derzeit nur über einen Kredit. Einen Zuschuss gewährt die KfW-Bank nur dann, wenn gleichzeitig eine Dachsanierung (Dämmung) erfolgt.

Sollten für ein kommunales „Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung“ Finanzmittel bereitgestellt werden, wären in einem ersten Schritt konkrete Förderrichtlinien zu entwickeln und vom Rat zu beschließen.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	06	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 150404 Städt. Beteiligungen an Unternehmen
 Zeile
 Ergebnishaushalt

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:
Geplante Änderung:
Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	-	17	1	Dagegen: SPD, CDU, Grüne, Allianz, FDP, Bürgermeisterin; Ent.: BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan der SHH allen im Stadtrat vertretenen Fraktionen zugänglich zu machen.

Begründung:

Nach Einschätzung der AfD existieren keinerlei Geheimhaltungsvorgaben für diesen Wirtschaftsplan. Wir gehen davon aus, dass sich auch die anderen Fraktionen dafür interessieren, wie viel Geld von dem damaligen Stadtwerkeverkauf noch vorhanden ist und wie sich dieses Guthaben, „Bürgersparbuch“ genannt künftig entwickeln wird.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

siehe folgende Seite

Stellungnahme zu Antrag 06

Der Haushaltsplan enthält gemäß § 1 KomHVO NRW als Anlage auch die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist; an die Stelle der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse kann eine kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen treten.

Die Stadt Hilden hat als Anlage zum Entwurf des Haushaltsplans einen eigenen Band mit Übersichten über die Wirtschaftslage der Beteiligungsunternehmen veröffentlicht. Über die hier veröffentlichten Jahresabschlüsse sind auch die Prognoseberichte der Unternehmen zum Aufstellungsdatum der Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 veröffentlicht.

Diese Darstellungsform empfiehlt sich auch zukünftig, insbesondere für den Fall, dass die Aufstellung des Haushaltsplans mit der Aufstellung der Wirtschaftspläne der Beteiligungsunternehmen parallelisiert wird. In diesem Planungsszenario liegen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch keine beschlossenen Wirtschaftspläne für das vorausliegende Wirtschaftsjahr vor und die Prognoseberichterstattung in den Lageberichten stellt in der Regel die aktuellste Informationsquelle für die voraussichtliche Entwicklung der Beteiligungsunternehmen dar.

Zum Zeitpunkt der jetzigen Haushaltsberatungen liegen bereits die beschlossenen Wirtschaftspläne vor, die insbesondere bei der Stadt Hilden Holding GmbH vor dem Hintergrund der geplanten Gewinnausschüttung „über die strukturell erwirtschafteten Gewinne“ von besonderem Interesse innerhalb der Haushaltsberatungen sind.

Der von der Gesellschafterversammlung beschlossene Erfolgsplan der Stadt Hilden Holding GmbH für 2020 ff. stellt sich wie folgt dar:

Vorschau 2019 und Erfolgsplan 2020 - 2024

	IST 2018 EUR	Vorschau 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
1. Umsatzerlöse	259.274	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
2. Aufw. für Roh-, Hilfs-, u. Betriebsstoffe	11.976	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
3. Personalaufwand	7.865	7.836	455.000	405.000	395.000	398.900	402.800
4. Abschreibungen	161.688	162.900	169.900	169.900	169.900	169.900	169.900
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.143.315	1.160.385	476.100	466.200	467.300	470.200	473.100
6. Erträge aus Beteiligungen	1.725.543	1.675.000	1.015.136	351.481	870.966	876.757	949.024
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	311.617	245.500	250.000	250.000	250.000	220.000	220.000
8. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge							
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.065	0	0	0	0	0	0
11. Ergebnis nach Steuern	972.655	829.379	399.136	-204.619	323.766	292.757	358.224
12. sonstige Steuern	43.102	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	929.553	786.379	356.136	-247.619	280.766	249.757	315.224

Der Finanzplan 2020 ff. nimmt die erhöhten Ausschüttungserwartungen der Gesellschafterin Stadt Hilden auf:

Finanzplan 2020 - 2024

	2020	2021	2022	2023	2024
Anfangsbestände:					
Liquiditätsbestand aller lfd. Konten	3.018.000 €	2.130.009 €	-1.746.287 €	-2.899.317 €	-3.932.815 €
Liquiditätsbestand Vermögensverwaltung SSK	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	3.000.000 €	4.000.000 €
Darlehen an Konzerntöchter	7.276.890 €	7.032.237 €	6.780.853 €	6.522.536 €	6.257.075 €
Forderung ans Finanzamt	500.000 €	333.680 €	158.640 €	295.654 €	289.270 €
Wertpapierbestand	8.348.628 €	8.348.628 €	8.348.628 €	6.348.628 €	5.348.628 €
Kassenkredite Stadt Hilden	-2.500.000 €	-2.500.000 €	0 €	0 €	0 €
Darlehen APM	-100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe:	17.543.518 €	16.344.554 €	14.541.835 €	13.267.501 €	11.962.158 €
Ergebnis der SHH GmbH					
zzgl. -Abschreibung	169.900 €	169.900 €	169.900 €	169.900 €	169.900 €
zzgl. Bestandsveränderung Ford. Finanzamt	500.000 €	333.680 €	158.641 €	295.654 €	289.270 €
zzgl. Tilgung der Konzerntöchter	244.653 €	251.384 €	258.317 €	265.461 €	272.820 €
zzgl. Aufnahme Kassenkredit					
zzgl. Verkauf Wertpapiere			2.000.000 €	1.000.000 €	950.000 €
Liquiditätszugang	1.270.689 €	507.345 €	2.867.624 €	1.980.772 €	1.997.214 €
Tilgung Kassenkredit					
		-2.500.000 €			
Tilgung APM					
	-100.000 €				
Kauf Wertpapiere					
Bestandsveränderung Ford. gegen Finanzamt					
	-333.680 €	-158.641 €	-295.655 €	-289.270 €	-308.330 €
Investitionen					
abzüglich					
Ausschüttung an den Gesellschafter					
(Ergebnis des Vorjahres)					
	-1.725.000 €	-1.725.000 €	-1.725.000 €	-1.725.000 €	-1.725.000 €
Liquiditätsabgang	-2.158.680 €	-4.383.641 €	-2.020.655 €	-2.014.270 €	-2.033.330 €
Endbestände:					
Liquiditätsbestand aller lfd. Konten	2.130.009 €	-1.746.287 €	-2.899.317 €	-3.932.815 €	-4.918.931 €
Liquiditätsbestand Vermögensverwaltung SSK	1.000.000 €	1.000.000 €	3.000.000 €	4.000.000 €	4.950.000 €
Darlehen an Konzerntöchter	7.032.237 €	6.780.853 €	6.522.536 €	6.257.075 €	5.984.255 €
Forderung ans Finanzamt	333.680 €	158.640 €	295.654 €	289.270 €	308.330 €
Wertpapierbestand	8.348.628 €	8.348.628 €	6.348.628 €	5.348.628 €	4.398.628 €
Kassenkredite Stadt Hilden	-2.500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Darlehen APM	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe:	16.344.554 €	14.541.835 €	13.267.501 €	11.962.158 €	10.722.282 €

Die Stadt Hilden Holding GmbH betreibt die Stadthalle in 2020 erstmalig in Eigenregie. Es ergeben sich daraus erhebliche Verschiebungen zwischen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung ab 2020 ff. gegenüber Vorjahren.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	07	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 150404 Städt. Beteiligungen an Unternehmen

Zeile
Ergebnishaushalt

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
H + F	-	Einst.	-	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Das aktuell vorhandene Guthaben aus dem damaligen Anteilsverkauf der Stadtwerke Hilden GmbH wird in die Stiftung für Sport und Kultur der Stadt Hilden eingebracht.

Begründung:

Zutreffend wurde dieser Verkaufserlös seinerzeit als „Bürgersparbuch“ bezeichnet. Nunmehr soll dieses Guthaben zur Deckung laufender Haushaltsausgaben angegriffen werden. Um Weiterungen zu vermeiden und Begehrlichkeiten der Verwaltung zu verhindern, ist es für die AfD-Fraktion wichtig, das Geld vor einem weiteren Zugriff zu sichern. Dafür bietet sich die Übertragung in die bereits vorhandene Stiftung für Sport und Kultur an. Der Stiftungszweck entspricht dem Grundgedanken des damaligen „Bürgersparbuch“.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Sport- und Kulturstiftung der Stadt Hilden ist eine allgemeine, selbstständige Stiftung des privaten Rechts. Sie verfolgt gemäß Stiftungssatzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke zur Förderung der Kultur, der Heimatpflege und Heimatkunde, des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals und des Sports in Hilden. Die Sport- und Kulturstiftung ist damit keine unselbstständige Stiftung, die in das Gemeindevermögen der Stadt Hilden eingliedert ist.

Aus Sicht des Haushaltes der Stadt Hilden wäre eine vorgeschlagene Zustiftung als Vermögensübertragung zu werten. Gemäß § 100 Abs. 3 GO NRW darf kommunales Vermögen nur im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde in eine (örtliche) Stiftung übertragen werden und auch nur dann, wenn der Stiftungszweck anders nicht erreicht werden kann.

Ein hier dargestellter möglicher Widerspruch, dass demnach eine Stiftung grundsätzlich als Organisationsform ausscheidet, wenn es sich um Aufgaben handelt, die von der Gemeinde wahrgenommen werden / wurden, wird in der Kommentierung zum Haushaltsrecht aufgelöst, als dass sich aus der Wahrnehmung der gemeindlichen Aufgabe in der Rechtsform einer Stiftung ein deutlicher Qualitätsgewinn ergeben müsste, um eine zulässige Vermögensübertragung darzustellen. Das wäre z.B. dann der Fall, wenn ein privater Zustifter die Aufgaben der Gemeinde / die entsprechenden Zwecke in Rechtsform einer Stiftung mitfinanziert.

Ein solcher Vorteil aus der jetzt vorgeschlagenen Vermögensausgliederung ist nicht erkennbar. Etwaiiges Gemeindevermögen könnte (und sollte) auch angesichts der bestehenden Finanzmittellengpässe ohne erkennbaren Vorteil nicht ausgegliedert werden.

Zudem müssten die Mittel aus dem Bürgersparbuch zunächst in das unmittelbare Vermögen der Stadt Hilden zurückgeführt werden. Eine Zustiftung seitens der Stadt Hilden Holding GmbH scheidet nach dortigem Gesellschaftszweck jedenfalls aus.

Eine Vermögensrückführung könnte über eine Gewinnentnahme durch die Stadt Hilden erfolgen, z.B. wie im Haushaltsplan ausgewiesen. Zusätzlich müsste die Vermögensausgliederung veranschlagt werden. An dieser Stelle wird auf die fehlende deutliche Vorteilhaftigkeit der Aufgabenerledigung in Rechtsform einer Stiftung verwiesen.

Es stellt sich zudem die Frage, ob kommunales Vermögen in größerem Umfang einem durch Satzungszweck der Stiftung eingeschränkter Zweckbindung zugeführt werden sollte. Auch hier empfiehlt die Verwaltung, die Finanzhoheit des Rates vollständig zu erhalten und jeweils aktuell über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel und des kommunalen Vermögens zu entscheiden.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	26	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	---------	--------------------

Produkt 150404 Städt. Beteiligungen an Unternehmen

Zeile
Ergebnishaushalt 19 Finanzerträge

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
H + F	9	7	2	Dafür: CDU, Allianz, FDP, BA; Dagegen: SPD, Bürgermeisterin; Enth.: Grüne

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Minderung der Gewinnausschüttung von Tochtergesellschaften/ 2020 und 2021

Antrag:

Die im Haushaltsplan dargestellten Finanzerträge im Ergebnishaushalt sind um die erhöhten Ausschüttungserwartungen der Beteiligungsunternehmen der Stadt Hilden Holding GmbH (SHH) und der Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH (WGH) zu bereinigen, da diese nicht mit Ergebnissen aus dem jeweils laufenden Geschäftsbetrieb belegt sind, sondern Gewinnvorträge aufzehren. Mittel aus Gewinnvorträgen sind der Stadt Hilden nur in Form von Krediten und ausschließlich für Investitions- und Investionserhaltungsmaßnahmen zu gewähren, wenn die jeweilige Gesellschaft einen Wirtschaftsplan vorlegt, aus dem die Erfordernisse und die Rückzahlungsmodalitäten hervorgehen.

Begründung:

Seit Beginn der laufenden Ratsperiode wird durch die Ratsmehrheit in Hilden, gegen die Initiativen und den Willen der ALLIANZ FÜR HILDEN, Jahr für Jahr mehr Geld ausgegeben als eingenommen. Nun ist die fiktive Ausgleichsrücklage zum Ende der Ratsperiode aufgebraucht und es soll nach Gutsherrenmanier in die Kassen der Beteiligungsunternehmen gegriffen werden. Damit soll den Bürgerinnen und Bürgern im Kommunalwahljahr suggeriert werden, dass „alles gut ist“. Dabei steigt die Pro-Kopf-Verschuldung, vorhandene Liquidität wird vernichtet. SPD und CDU haben mit ihren Beschlüssen, assistiert von der Bürgermeisterin, der Stadt geschadet. Chancen, Ausgaben zu reduzieren, wurden genauso ausgelassen wie Chancen, starke Gewerbesteuerzahler zu akquirieren. Die im Haushaltsentwurf eingebrachte Formulierung „Die temporäre Ausschüttung von Teilbeträgen aus dem Gewinnvortrag ist angesichts der steigenden Deckungslücke im städtischen Haushalt ... angemessen“ ist der offensichtliche Versuch, die Bürgerinnen und Bürger hinters Licht zu führen und die wirtschaftliche Lage der Stadt zu verharmlosen. Die Tochter- bzw. Beteiligungsgesellschaften der Stadt Hilden leisten allgemein viel für die Bürgerinnen und Bürger. Die Stadtwerke tragen z.B. seit Jahren den in Millionenhöhe defizitären Betrieb der städtischen Bäder mit erheblichem steuerlichem Risiko aufgrund der Quersubventionierung. Zudem führen sie ihre darüber hinausgehenden jährlich erwirtschafteten Gewinne über die SHH an die Stadt ab. Sie trägt eigenständig Verantwortung für die Erhaltung und Erneuerung vorhandener Infrastrukturen, z.B. beim Versorgungsnetz unserer Stadt. Wenn die Stadt als Anteilseigner nun in die Kassen ihrer Beteiligungsunternehmen greift, sind anstehende und zwingend notwendige Zukunftsinvestitionen in die Infrastrukturen nicht mehr sicher.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Die Beteiligungsunternehmen einer Kommune stellen im Wesentlichen ausgegliederte Aufgabenbereiche dar, die einem öffentlichen Zweck dienen. In den Schranken der §§ 107 und 107a GO NRW darf sich eine Kommune zudem wirtschaftlich betätigen.

Die privatrechtlich organisierten Beteiligungsunternehmen der Stadt Hilden wurden bei Gründung mit Kapital der Stadt Hilden ausgestattet. Sie gehören demnach zum Finanzanlagevermögen der Stadt. Die Ausgliederung von Aufgaben in eigene juristische Personen des privaten Rechts ist rechtlich an verschiedene Spielregeln geknüpft. So sind z.B. Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Ein eigenes „Beihilferecht“ regelt z.B. die zulässigen Leistungs- und Finanzierungsverflechtungen zwischen Konzernmutter (Stadt) und Beteiligungsunternehmen.

Zu den gemeinderechtlichen Spielregeln der kommunalen wirtschaftlichen Betätigungen gehört auch, dass Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen sollen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

(Auszug aus § 109 der Gemeindeordnung NRW)

Beteiligungserträge sind somit mindestens mit einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung bei wirtschaftlicher Betätigung wie im Falle der Stadtwerke Hilden GmbH als Finanzierungsbaustein im kommunalen Haushalt angelegt.

Die Stadtwerke Hilden GmbH ist sowohl wichtiger Partner in der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Strom-, Gas- und Wasserversorgung als auch eine zulässige wirtschaftliche Betätigung der Stadt Hilden in mittelbarer Beteiligung.

Der entnahmefähige Bilanzgewinn einer GmbH setzt sich aus Jahresüberschuss, Gewinnvortrag und etwaigen Veränderungen der Gewinnrücklagen der Gesellschaft zusammen. Daraus lässt sich bereits erkennen, dass die Beteiligungserträge einer Kommune grundsätzlich sowohl aus laufenden betrieblichen Gewinnen als auch aus atypischen betrieblichen Erträgen wie Verkaufserlösen abgeleitet werden können.

Der Verkauf von 44,8 % der Anteile an der Stadtwerke Hilden GmbH im Jahr 2008 hat zu einem Gewinn in Höhe von 39,2 Mio. € sowie zu einem korrespondierenden Liquiditätszufluss bei der Stadt Hilden Holding GmbH (SHH) geführt. Der Geldmittelzufluss wurde zur Finanzierung der Investition in Wertpapiere des Anlagevermögens in einem Umfang von 25 Mio. € genutzt, in Höhe von 21,8 Mio. € wuchsen die liquiden Mittel an.

In 2015 erfolgte ein Rückkauf von 25 % der Anteile an der Stadtwerke Hilden GmbH zu einem Kaufpreis von 24,9 Mio. €. Der Kaufpreis wurde aus den Mitteln des Verkaufes der Anteile aus 2008 finanziert. Zum 31.12.2015 (nach Rückkauf) weist die Stadt Hilden Holding GmbH Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 7,5 Mio. € und liquide Mittel in Höhe von 2,3 Mio. € aus. Der Gewinnvortrag (im Wesentlichen aus 2008) ist mit 38,3 Mio. € ausgewiesen.

Zum Stichtag 31.12.2018 stehen dem Gewinnvortrag in Höhe von 39,3 Mio. € verfügbare Finanzmittel von 10,1 Mio. € gegenüber und zudem Rückzahlungsansprüche aus Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 7,5 Mio. €.

Die Veränderung der liquiden Mittel bei der Stadt Hilden Holding GmbH betrug in den Jahren 2016 - 2018 durchschnittlich -343 T€.

Aus der Wirtschaftsplanung der SHH ergeben sich folgende Jahresüberschüsse / -fehlbeträge:

2020: 356.136 €

2021: -247.619 €

2022: 280.766 €

2023: 249.757 €

2024: 315.224 €

Die geplanten Ausschüttungen im Planungszeitraum betragen 1,725 Mio. € pro Jahr. Auf die Beteiligungserträge fallen Kapitalertragsteuern an.

Der Aufsichtsrat der Stadt Hilden Holding GmbH hat sich dafür ausgesprochen, die Gewinnausschüttungen auf die

Jahresüberschüsse zu begrenzen. Die Gesellschafterversammlung der Stadt Hilden Holding GmbH hat - um den Haushaltsplan der Stadt Hilden als Gesellschafterin und den Wirtschaftsplan der SHH in Einklang zu bringen - den Wirtschaftsplan mit einer Gewinnausschüttung von 1,725 Mio. € pro Jahr beschlossen.

Im Antragstext heißt es, dass Mittel aus Gewinnvorträgen nur in Form von Krediten für Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Da der Gewinnvortrag eine Eigenkapitalposition ist, sollte der Antragstext so gewertet werden, dass Finanzmittel der Gesellschaft nur in Form von Krediten für Investitionen zu Verfügung gestellt werden.

Der Antrag zieht eine Minderung der Beteiligungserträge um durchschnittlich 1,5 Mio. pro Jahr nach sich. Eine Gegenfinanzierung zur Sicherstellung des Haushaltsausgleiches ist im Antrag nicht vorhanden, so dass mit einem Beschluss des Antrages der Haushaltsausgleich nicht mehr erreicht wird.

Der steuerliche Querverbund bei der Stadtwerke Hilden GmbH sieht eine Verrechnung der Gewinne der Versorgungssparte mit den Verlusten aus den Verkehrs- und Bäderbetrieben vor. Auch nach Verrechnung dieser Verluste und Gewinne kann die Stadtwerke Hilden GmbH gemäß Wirtschaftsplanung auch zukünftig einen positiven Deckungsbeitrag für den in der Stadt Hilden Holding GmbH angesiedelten Stadthallenbetrieb erbringen. Zukunftsinvestitionen bei den Stadtwerken stünden nur dann in Konkurrenz zu einer möglichen Gewinnausschüttung, wenn eine Kapitalzuführung seitens der Stadt Hilden Holding GmbH geplant wäre. Das ist nicht der Fall.

Die Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH weist in der Bilanz zum 31.12.2018 einen Bilanzgewinn in Höhe von 550 T€ aus. Auch dieser ist grundsätzlich mit liquiden Mitteln unterlegt. Bei der Wohnungsbaugesellschaft stehen die Gewinnausschüttung allerdings möglicherweise im Konflikt zu notwendigen Eigenmitteln und Finanzierungsbedarfen für Neubauprojekte. Für das konkret geplante Neubauprojekt „Albert Schweitzer Schule“ wurde im Haushaltsplan 2019 allerdings ohnehin eine Kapitalzuführung in einem Umfang von 1,49 Mio. € (Maßnahme I201900008) veranschlagt und mittlerweile nach 2020 übertragen. Der Gewinnausschüttung spricht vorbehaltlich der wirtschaftlichen Steuerung und förderfähigen Finanzierung der Investitionstätigkeit oberhalb der Abschreibungen aus Gesellschaftersicht nichts entgegen. Der vorgesehene Ergebnisbeitrag der Gesellschaft zum kommunalen Haushalt ist zu Gunsten eines Gewinnvortrages (bisher) nicht erbracht worden.

Die formulierte Angemessenheit der geplanten Ausschüttung des bilanziellen Gewinns im Vorbericht des Haushaltsplanentwurfes bezieht sich auf die nach Gemeindeordnung vorgesehene angemessene Eigenkapitalverzinsung in Abwägung mit den Mittelbedarfen im städtischen Haushalt. Die Frage der Entnahme oder Nichtentnahme von entnahmefähigen Gewinnen ist prioritär aus der Perspektive der Kommune zu beantworten, denn die Beteiligungen stellen gebundenes Vermögen der Kommune dar und sind als Konzerntochter gerade so zu steuern, dass sie einen angemessenen Gewinn erwirtschaften.

Bei der Bewertung der Angemessenheit ist auch auf die alternative Verwendung der entnahmefähigen Gewinne in der Stadt Hilden Holding GmbH abzustellen.

Gemäß Wirtschaftsplanung der SHH ist ein Einbehalt der Gewinne (Thesaurierung) zur Einhaltung des öffentlichen Zwecks und zur Fortführung des Betriebes (einschließlich des Betriebes der Tochtergesellschaften) nicht notwendig. Die Gesellschaft kann die Ausschüttungsbeträge auch mittelfristig aus eigenen Mitteln finanzieren. Die Finanzmittel stehen allerdings für die Erwirtschaftung von Finanzerträgen am Finanzmarkt nicht mehr (in voller Höhe) zur Verfügung. Die SHH sieht angesichts des niedrigen Zinsniveaus allerdings ohnehin sinkenden Erträgen aus Ausleihungen und Wertpapieren des Anlagevermögens in der mittelfristigen Planung vor.

Die Abwägung zwischen Thesaurierung oder Ausschüttung von Gewinnen der Beteiligungsunternehmen sollte in den folgenden Haushaltsjahren auf Grundlage der Wirtschaftsplanung und des Geschäftsverlaufes für jede Beteiligungsgesellschaft einzeln und aktuell erfolgen. Dies gilt umso mehr, als dass die Bilanzgewinne und liquiden Mitteln der Beteiligungsgesellschaften durch die jetzt geplanten Ausschüttungen abschmelzen und aus den Wirtschaftsplanungen zukünftig möglicherweise andere Schlussfolgerungen und Abwägungen abzuleiten sind. Auch beim zukünftigen Betrieb aller Beteiligungsgesellschaften ist aber uneingeschränkt der Maßstab der Wirtschaftlichkeit aus der Perspektive der Stadt Hilden einzubeziehen. Aktuell ist für die Infrastrukturgesellschaft Hilden mbH als Tochtergesellschaft der Stadtwerke Hilden GmbH nicht geplant, Gewinne an die Muttergesellschaft abzuführen. Sollten sich in Zukunft ungedeckte Mittelbedarfe bei den Beteiligungsgesellschaften ergeben, trägt die Stadt Hilden ohnehin das Risiko eines erforderlichen Verlustausgleiches. Dieses Risiko über das Vorhalten von Gewinnvorträgen in einer unmittelbaren Tochtergesellschaft abzufedern ist bei Vorliegen von erheblichen Mittelbedarfen im

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

übergeordneten städtischen Haushalt aus Sicht der Verwaltung unverhältnismäßig.

Der Haushaltsausgleich 2020 / 2021 kann ohne die geplanten Gewinnausschüttungen aus Vorjahren nicht dargestellt werden bzw. nur durch Steuererhöhungen oder (weitere) Minderungen bei den Aufwendungen. Die Stadt Hilden kann also ihren eigenen kommunalrechtlichen Vorgaben ohne die Gewinnabführungen nur mit alternativen Deckungsbeiträgen nachkommen. Es ergibt sich daher das kommunalrechtliche Gebot, die Beteiligungserträge zum Haushaltsausgleich heranzuziehen oder alternativ die Kommunalsteuern anzuheben und / oder die Aufgaben - insbesondere die freiwilligen Leistungen - zu verringern.

Der Haushaltsplanentwurf sieht angesichts des Umfangs der entnahmefähigen Gewinne bei SHH und der WGH, der alternativen Belastung der Allgemeinheit (Steuererhöhungen) sowie der Auswirkungen der zusätzlichen Einschränkungen bei den freiwilligen Leistungen eine Gewinnausschüttung in Höhe von 1,725 Mio. € seitens der SHH und 250 T€ seitens der WGH pro Jahr für die Jahre 2020 und 2021 vor.

Die notwendigen Beiträge zum Haushaltsausgleich sollen so auf mehrere Säulen verteilt werden und sehen daher gerade eine Abfederung der Belastungen für die Bürger der Stadt Hilden vor. Von einer Verharmlosung oder Vertuschung kann angesichts der transparenten Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplanentwurfes und der gesetzlich gebotenen Einbeziehung der Beteiligungserträge in den städtischen Haushalt keine Rede sein.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	27	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
Zeile		
Ergebnishaushalt	01	Steuern und ähnliche Abgaben

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	2	16	-	Dafür: Grüne; Dagegen: SPD, CDU, Allianz, FDP, BA, Bürgermeisterin

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Änderungswunsch in €/welches Jahr:
1,5 Mio. € 2020; 2,0 Mio. € 2021

Antrag:

Anhebung des Hebesatzes für Gewerbesteuer von 400 Punkten auf 418 Punkte

Begründung:

Der fiktive Gewerbesteuerhebesatz beträgt in NRW derzeit 418 Punkte. Durch die moderate Anpassung daran können die Einnahmen der Stadt Hilden um ca. 1,5 Mio. – 2,0 Mio. € verbessert werden.

Eine gerechtere Lastenverteilung zwischen Privathaushalten (Grundsteuer) und Unternehmen wird erzielt. Die Mehreinnahmen entsprechen zudem annähernd der Summe, welche durch die vorgeschlagenen Sparmaßnahmen der Verwaltung zustande kommt.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Hilden weichen von den fiktiven Hebesätzen des Landes Nordrhein-Westfalen ab.

Die fiktiven Hebesätze werden für den kommunalen Finanzausgleich in NRW vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung festgesetzt. Für den Finanzausgleich wird die Steuerkraft einer Kommune mit den fiktiven Hebesätzen berücksichtigt. Von einem tatsächlichen Gewerbesteueraufkommen von 1 Mio. € einer Kommune, die einen Hebesatz von 400 v.H. bei der Veranlagung der Gewerbesteuer herangezogen hat, werden beim Finanzausgleich 1,045 Mio. € berücksichtigt. Der Mehrbetrag entspricht dem Verhältnis zwischen fiktivem und lokalem Hebesatz (418 % / 400 %).

Nach den Bewertungsmaßstäben des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW liegt der Finanzierungsbedarf (Ausgangsmesszahl) der Stadt Hilden unterhalb der Steuerkraft der Gemeinde. In 2020 liegt die Steuerkraft 9,7 Mio. € über der Ausgangsmesszahl. Die Stadt Hilden zahlt demnach aus dem Überhang einen Beitrag zum Finanzausgleich mit den anderen Kommunen in NRW.

Die in 2020 berücksichtigte Steuerkraft der Stadt Hilden in Höhe von 99.599.720,92 € weicht über die fiktiven Hebesätze vom tatsächlichen Steueraufkommen wie folgt ab:

Gewerbesteuer

maßgebliche Steuerkraft gemäß FFG 2020: 49,8 Mio. € (Hebesatz 418 %)

maßgebliche Steuerkraft gemäß Ist-Aufkommen: 47,6 Mio. € (Hebesatz 400 %)

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Differenz: 2,2 Mio. €

Grundsteuer B

maßgebliche Steuerkraft gemäß GFG 2020: 11,5 Mio. € (Hebesatz 443 %)

maßgebliche Steuerkraft gemäß Ist-Aufkommen: 12,5 Mio. € (Hebesatz 480 %)

Differenz: - 1,0 Mio. €

Gesamtdifferenz: 1,2 Mio. €

Auch von dieser Differenz werden 29,21 % über die Kreisumlage von der Stadt Hilden erhoben (= 0,35 Mio. €). Bezogen auf die Gewerbesteuer alleine beträgt der Mehrbetrag an Kreisumlage aus der Berücksichtigung des fiktiven Hebesatzes 0,646 Mio. €.

Eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von 400 % auf 418 % würde bei gleichbleibenden Gewerbeerträgen folgende zusätzlichen Gewerbesteuererträge nach sich ziehen (Der Einfachheit halber wurde das geplante Steueraufkommen ab 2020 prozentual erhöht, obwohl Veranlagungen für Vorjahre noch mit dem bis dahin geltenden Hebesatz erfolgen (Anteil = ca. 20 %).):

2020: + 1,9 Mio. €

2021: + 2,0 Mio. €

2022: + 2,0 Mio. €

2023: + 2,0 Mio. €

2024: + 2,1 Mio. €

Dieser Betrag stünde den Gewerbetreibenden weniger vom erwirtschafteten Gewinn zur Verfügung (Gewerbesteuerlast steigt um 4,5 %).

Bei der Entscheidung über die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes ist eine Abwägung zwischen der Stärkung der Ertragskraft der Stadt Hilden und der Belastung der Gewerbetreibenden und der daraus resultierenden Minderung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes zu treffen.

Nach dem Maßstab des Gemeindefinanzierungsgesetzes übersteigt die Steuerkraft der Stadt Hilden die Finanzmittelbedarfe deutlich.

Auch wenn bei diesem Maßstab lokale Besonderheiten nicht berücksichtigt werden, wäre als Schlussfolgerung demnach eher eine Erhöhung der gemäß gemeinderechtlichen Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung prioritär zu erhebenden, selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen angezeigt oder eine Senkung der Ausgaben geboten, auch wenn von den hier beantragten zusätzlichen Gewerbesteuererträgen keine zusätzliche Kreisumlage abzuführen wäre.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	03	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 160101 Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft

Zeile
Ergebnishaushalt 30 globaler Minderaufwand

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	0	0	0	0	0
Geplante Änderung:	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000
Neuer Ansatz:	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	1	11	-	Dafür: AfD; Dagegen: SPD, CDU, Grüne, FDP, BA
H + F	-	Einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Es wird ein globaler Minderaufwand in Höhe von 1.500.000 € (750.000 € p.a.) eingeplant.

In der Mehrjahresfinanzplanung wird ein jährlicher globaler Minderaufwand in Höhe von 750.000 € eingeplant, bis ein real ausgeglichener Haushalt erreicht ist.

Begründung:

Nach der Auskunft der Verwaltung wurden allein durch die temporäre Nichtbesetzung von Stellen im Jahr 2019 insgesamt 450.000 € Personalkosten nicht benötigt. Diese Ersparnis wird im Jahr 2020 mindestens erreicht werden. Bereits die Stelle des Amtsleiters Vermessung macht einen größeren Betrag aus.

Der aktuelle Haushaltsplan mit einem geplanten Defizit von über 12 Millionen € in zwei Jahren kann nicht zufrieden stellen. Hilden ist eine ertragsstarke Stadt. Damit ist klar, dass Hilden kein Einnahme- sondern ein Ausgabenproblem hat. Da es bislang an der Einsicht in die wirtschaftlichen Notwendigkeiten fehlte, kann nur der durch den Rat erzeugte Zwang zum Sparen zu dem gewünschten Ergebnis eines real ausgeglichenen Haushaltes führen. Die Verwaltung nutzt einerseits bei den Ausgaben sämtliche Instrumente einer maximalen Budgetierung. Andererseits gehört gedanklich hierzu zwangsläufig, dass auch im Ausgabenbereich ein großes „Budget“ innerhalb seiner selbst für den entsprechenden Haushaltsausgleich sorgen muss.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Durch den Effekt zeitweise vakanter Stellen wurde im Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von ca. 450.000,- € nicht verausgabt. Diese Einsparung kommt dem Gesamtergebnis der Stadt Hilden als Verbesserung zugute. Im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2020 wurde nach Berechnung der benötigten Personalaufwendungen eine pauschale Einsparung in Höhe von 400.000,- € vorgenommen und im Bereich der tariflich Beschäftigten (Kostenart 501200) prozentual auf alle Produkte verteilt. Weitere Einsparungen sind aus Sicht der Verwaltung nicht leistbar, da hierdurch die Finanzierung vorübergehender Vertretungsregelungen in den Fachämtern verhindert würde.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	28	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag	32
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------	----

Produkt 999999 Verschiedene Produkte

Zeile
Ergebnishaushalt

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
				siehe "Erläuterungen Beschluss"
H + F	10	8	-	Dafür: CDU, Grüne, FDP, BA; Dagegen: SPD, Allianz, Bürgermeisterin

Erläuterungen Beschluss

Abstimmungsverhalten der Fachausschüsse:

Schul- und Sportausschuss
Dafür: 7 (CDU, Grüne, FDP)
Dagegen: -
Enthaltungen: 5 (SPD, AfD)

Integrationsrat
Dafür: 7
Dagegen: 7
Enthaltungen: -

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege
Dafür: 5 (CDU, Grüne)
Dagegen: 6 (FDP, AfD und SPD)
Enthaltungen: -

Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss
Dafür: 10 (SPD, CDU, Grüne, FDP)
Dagegen: 1 (Allianz)
Enthaltungen: -

Sozialausschuss
Dafür: 6 (CDU, Grüne, FDP)
Dagegen: 5 (SPD, AfD)
Enthaltungen: -

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
Dafür: 7
Dagegen: 5
Enthaltungen: -

Jugendhilfeausschuss
Dafür: 8 (CDU, Grüne, FDP, Herr Delcuve (Kinderheim), Frau Persicke (Kindeschutzbund))
Dagegen: 5 (SPD, Herr Wagner (Paritätischen Wohlfahrtsverbandes), Frau Bauer (Arbeiterwohlfahrt))
Enthaltungen: Frau Pütz (SKFM)

Personalausschuss
Dafür: 7 (CDU, Grüne, FDP, BA)
Dagegen: 5 (SPD, AfD)
Enthaltungen: -

Text Antrag

Rücknahme aller von der Verwaltung vorgeschlagenen Kürzungen

Begründung:

Eine entsprechende Liste wurde erst nach Einbringung des HH-Entwurfes von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Die vorgeschlagenen Kürzungen, z.B. in den Bereichen Schule, Jugend, Kultur und Soziales sind sowohl in der Wirkung, als auch im Umfang zu gewichtig, als dass sie in der Kürze der Zeit mit der gebotenen Ernsthaftigkeit diskutiert werden können.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Verpflichtung der Kommune aus §§ 78 ff. der Gemeindeordnung NRW folgend hat die Verwaltung die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Erträge / Einzahlungen inkl. des Bestandes der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 als Höchstgrenze der Aufwendungen und Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 angesetzt. Die Pflichtaufgaben der Stadt Hilden wurden mit den voraussichtlich für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmitteln in den entsprechenden Produkten ausgestattet. Das danach zur Verfügung stehende Budget wurde unter der Prämisse der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich auf die freiwilligen Aufgaben / Produkte verteilt. Gegenüber den Bedarfsmeldungen der Fachbereich, denen die Produkte zugewiesen sind, ergaben sich Differenzen.

Die Fachbereiche haben daraufhin die Auswirkungen der Budgetausstattung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich dargestellt und Aufgaben nach fachlichen Bewertungen, Außenwirkung sowie zeitlicher/vertraglicher Disponibilität priorisiert.

Die Aufstockung der Aufwandsermächtigungen auf das Volumen der Bedarfsmeldungen/Anmeldungen der Fachbereiche gemäß angehängter „Liste der freiwilligen Leistungen“ zieht ohne eine Gegenfinanzierung die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach sich.

Die im Antrag dargestellte Erhöhung der Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.503.801 € in 2020 und 2.122.099 € in 2021 könnte zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich aus der Anhebung der Gemeindesteuern gegenfinanziert werden. Der Hebesatz der Grundsteuer B könnte um 12,5 % von 480 % auf 540 % angehoben werden. Der Gewerbesteuerhebesatz könnte um 3,75 % von 400 % auf 415 % angehoben werden. Alternativ kommt eine höhere Gewinnausschüttung in gleichlautender Höhe der Stadt Hilden Holding GmbH in beiden Haushaltsjahren Betracht. Diese Alternative bietet den Vorteil, dass mögliche Haushaltsverbesserungen aus 2019 und aus 2020 zum Zeitpunkt der Entscheidung der Gewinnausschüttung der Stadt Hilden Holding GmbH einbezogen werden könnten. Eine dritte Finanzierungsalternative bietet die Anhebung der in § 77 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW zur Erfüllung der Aufgaben der Kommune soweit vertretbar und geboten, selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	32	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag	28
------------	-----------	---------------	-----	--------------------	----

Produkt 999999 Verschiedene Produkte
 Zeile
 Ergebnishaushalt

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
				siehe "Erläuterungen Beschluss"
H + F	11	7	-	Dafür: CDU, Grüne, Allianz, FDP, BA; Dagegen: SPD, Bürgermeisterin

Erläuterungen Beschluss

Abstimmungsverhalten der Fachausschüsse:

Schul- und Sportausschuss
 Dafür: 7 (CDU, Grüne, FDP)
 Dagegen: -
 Enthaltungen: 5 (SPD, AfD)

Integrationsrat
 Dafür: 8
 Dagegen: 6
 Enthaltungen: -

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege
 Dafür: 5 (CDU, Grüne)
 Dagegen: 6 (FDP, AfD und SPD)
 Enthaltungen: -

Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss
 Dafür: Einst.
 Dagegen: -
 Enthaltungen: -

Sozialausschuss
 Dafür: 6 (CDU, Grüne, FDP)
 Dagegen: 5 (SPD, AfD)
 Enthaltungen: -

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
 Dafür: 8
 Dagegen: 4
 Enthaltungen: -

Jugendhilfeausschuss
 Dafür: 8 (CDU, Grüne, FDP, Herr Delcuve (Kinderheim), Frau Persicke (Kindeschutzbund))
 Dagegen: 5 (SPD, Herr Wagner (Paritätischen Wohlfahrtsverbandes), Frau Bauer (Arbeiterwohlfahrt))
 Enthaltungen: Frau Pütz (SKFM)

Personalausschuss
Dafür: 7 (CDU, Grüne, FDP, BA)
Dagegen: 5 (SPD, AfD)
Enthaltungen: -

Text Antrag

Die CDU-Fraktion beantragt, die von der Bürgermeisterin vorgenommenen Kürzungen im Haushaltsplan 2020/2021 nicht zu realisieren.

Begründung:

Die CDU-Fraktion ist der Ansicht, dass es ein falsches Signal wäre, singulär die freiwilligen Leistungen, die die Qualität der Stadt Hilden ausmachen und viele ehrenamtliche Kräfte in die Stadtgesellschaft einbinden, zu kürzen. Die CDU-Fraktion wird aber in den kommenden Jahren systematisch den Haushaltsplan, sowohl im freiwilligen als auch im pflichtigen Bereich, auf den Prüfstand stellen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Verpflichtung der Kommune aus §§ 78 ff. der Gemeindeordnung NRW folgend hat die Verwaltung die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Erträge / Einzahlungen inkl. des Bestandes der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 als Höchstgrenze der Aufwendungen und Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 angesetzt. Die Pflichtaufgaben der Stadt Hilden wurden mit den voraussichtlich für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmitteln in den entsprechenden Produkten ausgestattet. Das danach zur Verfügung stehende Budget wurde unter der Prämisse der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich auf die freiwilligen Aufgaben / Produkte verteilt. Gegenüber den Bedarfsmeldungen der Fachbereiche, denen die Produkte zugewiesen sind, ergaben sich Differenzen.

Die Fachbereiche haben daraufhin die Auswirkungen der Budgetausstattung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich dargestellt und Aufgaben nach fachlichen Bewertungen, Außenwirkung sowie zeitlicher/vertraglicher Disponibilität priorisiert.

Die Aufstockung der Aufwandsermächtigungen auf das Volumen der Bedarfsmeldungen/Anmeldungen der Fachbereiche gemäß angehängter „Liste der freiwilligen Leistungen“ zieht ohne eine Gegenfinanzierung die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach sich.

Die im Antrag dargestellte Erhöhung der Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.503.801 € in 2020 und 2.122.099 € in 2021 könnte zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich aus der Anhebung der Gemeindesteuern gegenfinanziert werden. Der Hebesatz der Grundsteuer B könnte um 12,5 % von 480 % auf 540 % angehoben werden. Der Gewerbesteuerhebesatz könnte um 3,75 % von 400 % auf 415 % angehoben werden. Alternativ kommt eine höhere Gewinnausschüttung in gleichlautender Höhe der Stadt Hilden Holding GmbH in beiden Haushaltsjahren Betracht. Diese Alternative bietet den Vorteil, dass mögliche Haushaltsverbesserungen aus 2019 und aus 2020 zum Zeitpunkt der Entscheidung der Gewinnausschüttung der Stadt Hilden Holding GmbH einbezogen werden könnten. Eine dritte Finanzierungsalternative bietet die Anhebung der in § 77 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW zur Erfüllung der Aufgaben der Kommune soweit vertretbar und geboten, selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	22	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 999999 Verschiedene Produkte

Zeile
Ergebnishaushalt 11 Personalaufwendungen

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	1	11	-	Dafür: Afd; Dagegen: SPD, CDU, Grüne, FDP, BA
H + F	-	Einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Im Amt 51 wird eine 0,5 Stelle mindestens der Gruppe E 7 gestrichen.

Begründung:

Unter der Stellennummer 51.12xx wird eine 0,5 Stelle der EG 6 geschaffen, „die die (teuren) Leitungskräfte bei der Abrechnung von Honoraren u.ä. entlasten soll. Damit entfällt im Bereich der teureren (also mindestens EG 7) Kräfte eine 0,5 VZK. Diese Stelle ist zu streichen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Tätigkeiten der Leitungskräfte in den Familienzentren wurden im Laufe der letzten Jahre aufgrund von Vorgaben der Gesetzgebung und Richtlinien des LVR deutlich mit Verwaltungsaufgaben angereichert. Die Leitungskräfte sollen aber insbesondere im Bereich der Verwaltungsarbeiten entlastet werden, damit der Anteil der Leitung auch wie grundsätzlich vorgesehen in die pädagogische Arbeit einfließen kann. Zu den Verwaltungsaufgaben gehören z.B. die Abrechnung von Honoraren, die Vorbereitung und Unterstützung von Netzwerkarbeit, die Haushaltsüberwachung. In den vergangenen Jahren sind diese Aufgaben ebenfalls von einer speziell dafür eingestellten Mitarbeiterin wahrgenommen worden, die über die Verfügungspauschalen zu 100% vom Land refinanziert wurde. Allerdings fällt diese Förderung nun weg, die Aufgaben bleiben jedoch bestehen. Deshalb wurde eine 0,5 Stelle für Verwaltungsaufgaben - bewertet nach EG 6 - für den Stellenplan 2020 beantragt. Hierdurch kann eine Wahrnehmung der Aufgaben durch teurere Leitungskräfte vermieden werden. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	48	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 999999 Verschiedene Produkte

Zeile
Ergebnishaushalt 11 Personalaufwendungen

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	1	11	-	Dafür: FDP; Dagegen: SPD, CDU, Grüne, AfD, BA
H + F	1	17	-	Dafür: FDP; Dagegen: SPD, CDU, Grüne, Allianz, BA, Bürgermeisterin

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Bei der Personalkostenplanung soll die jährliche Steigerungsrate von 2% auf 1,5% reduziert werden.

Begründung:

Die Personalkosten haben sich rekursiv betrachtet mit dieser Steigerungsrate entwickelt und die Hochrechnungen basieren ebenfalls auf diesem Satz.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Verwaltung ist bei der Erhöhung der Personalkosten u.a. abhängig von den Besoldungs- und Entgeltsteigerungen, die gesetzlich vorgeschrieben bzw. von den Tarifvertragsparteien ausgehandelt werden. Bei den Beamten ist die Erhöhung bis 2021 bereits festgeschrieben. Die Erhöhung liegt bei den Dienstbezügen im Durchschnitt der letzten 5 Jahre bei 2 % (2015 +1,9%; 2016 +2,1%; 2017 +2,0%; 2018 +2,35 %; 2019 +3,2 %), die der tariflich Beschäftigten bei durchschnittlich 2,5 % (2015 +2,4%; 2016 +2,4%; 2017 +2,35%; 2018 +2,85 %; 2019 +2,81 %). Insofern ist liegt eine Kürzung der Steigerungsrate auf 1,5 % bereits unterhalb der bisherigen Tarifentwicklung.

Darüber hinaus müssen auch die Entwicklung des Stellenbedarfs und die Veränderungen bei der Eingruppierung der Stellen berücksichtigt werden. Bereits die vorgesehene Erhöhung um 2 % ist für die genannten Veränderungen nicht ausreichend und erfordert umfangreiche Aufgabenkritik und Prozessoptimierungen.

Eine Reduzierung der Personalkostensteigerung auf 1,5% pro Jahr bedeutet eine Reduzierung um ca. 265.000 € im Jahr. Hierzu müssten pro Jahr ca. 4,2 Stellen abgebaut werden (zugrunde gelegt wurden Kosten entsprechend A 8 bzw. EG 9a). Gleichzeitig könnten keinerlei zusätzliche Stellenbedarfe abgebildet werden, die sich durch neu hinzukommende Aufgaben oder gestiegene Fallzahlen ergeben. Für einen derart umfangreichen Personalabbau ist es notwendig, die Arbeit der Verwaltung in starkem Maße zu rationalisieren und zu automatisieren. Hierbei wird insbesondere der Einsatz von Informationstechnologie sowie eine hochprofessionelle Organisationsentwicklung erforderlich. Für diesen Transformationsprozess reichen weder die vorhandenen personellen Kapazitäten noch die Qualifikationen der vorhandenen Mitarbeiter aus. Die Verwaltung schlägt daher vor, für einen Zeitraum von vier Jahren zusätzliche Ressourcen für die Organisationsentwicklung zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechender finanzieller Beitrag etwa in der Höhe der Hälfte der geminderten Kreisumlage wird als angemessen eingeschätzt.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	13	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 999999 Verschiedene Produkte

Zeile
Ergebnishaushalt 99 verschiedene

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	5	6	1	Dafür: AfD, SPD; Dagegen: CDU, Grüne, BA; Enth.: FDP
H + F	6	11	1	Dafür: SPD; Dagegen: CDU, Grüne, Allianz, FDP, BA; Enth.: Bürgermeisterin

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Dienstvereinbarung über die Zahlung von Leistungsprämien an Beamte wird gekündigt.

Begründung:

Die AfD-Fraktion geht davon aus, dass die Dienstvereinbarung mit dem Personalrat eine freiwillige Dienstvereinbarung ist, die demgemäß keine Nachwirkung entfaltet. Die Gewährung von Leistungsprämien an Beamte ist nach unserer Einschätzung systemwidrig. Jeder Vergleich von Beschäftigten im öffentlichen Dienst und Beamten verbietet sich schon vom Ansatz her. Daher gibt es für die Zahlung von Leistungsprämien keine Veranlassung. Überdies fordert das Gesetz bezogen auf Beamte, dass ein einheitlicher Maßstab für die Leistungsbewertung in Form von Zielvereinbarungen oder einer systematischen Leistungsbewertung vorliegen muss. Ob dies überhaupt gegeben ist, ist uns nicht bekannt.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Vorgabe des § 60 Abs. 4 LBesG NRW ist erfüllt durch die zum 01.01.2009 abgeschlossene Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung und die Vereinbarung eines betrieblichen Systems, in das die Beamtinnen und Beamten integriert sind. Hiernach sind die Methoden der Leistungsfeststellung die Zielvereinbarung und im Einzelfall die systematische Leistungsbewertung.

Im Rahmen der Personalkosten-Konsolidierung wurde diese Maßnahme als Einsparungsvorschlag in der Liste der „freiwilligen Leistungen“ bereits von der Verwaltung benannt und ab 2021 nicht mehr im Haushalt eingeplant. Da die Nachwirkung ausgeschlossen ist, kann eine Kündigung der Dienstvereinbarung mit einer Frist von 3 Monaten zum 30.09.2020 erfolgen. Sofern die Kürzungsvorschläge der „freiwilligen Leistungen“ abgelehnt werden, wäre die Weiterführung der Dienstvereinbarung im Haushaltsplan zusätzlich zu finanzieren.

Investitionen

Liste 1

Auflistung der erledigten oder zurückgezogenen Anträge

Hinweis:

Über die Liste 1 könnte eine globale Kenntnisnahme erfolgen.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	39	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag	V02
Produkt	011303	Investitionen			VE Jahr(e)
Zeile	25	Ausz. für Baumaßnahmen			
Finanzhaushalt					VE Ansatz gesamt
Investition	IO26250031	Neubau Gärtnerhof Herder Str. 41			

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	544.500	0	0	0	0
Geplante Änderung:					
Neuer Ansatz:					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS				Der Antrag wurde vom Antragsteller für erledigt erklärt.
H + F				zur Kenntnis genommen

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, auf welcher Beschlussgrundlage diese Investition in 2020 erfolgt.

Begründung:

Ein Neubau des Gärtnerhofs an der Herderstraße mag rechtlich und wirtschaftlich erforderlich sein. Nachzuvollziehen ist dies ohne nähere Informationen jedoch nicht. Es ist nicht zu erkennen, wann ein befürwortender Beschluss dieser Maßnahme erfolgt ist.

Stellungnahme Verwaltung

Die Maßnahme IO26250031 umfasst den Neubau des Gärtnerhofes auf dem Nordfriedhof. Derzeit bestehen zwei Gärtnerhöfe auf den Friedhöfen in Hilden. Der Gärtnerhof auf dem Hauptfriedhof wurde bei Begehung der Berufsgenossenschaft als mangelhaft eingestuft, da die vorhandenen Flächen zu klein sind und die aktuellen Anforderungen an den Arbeitsschutz nicht erfüllen. Insbesondere wird die zu geringe Größe der Umkleiden, Wasch- und Toilettenräume sowie der Pausenräume bemängelt. Aufgrund der Platzverhältnisse und des weiteren ohnehin notwendigen Sanierungsbedarfs ist eine Teilerneuerung / Vergrößerung des Bestandsgebäudes nicht wirtschaftlich darstellbar. Nach Abstimmung mit dem zentralen Bauhof wurde deshalb ein Raumprogramm für einen Neubau am Nordfriedhof entwickelt, weil nur dort eine nutzbare Fläche zur Verfügung steht und vorsorglich der Neubau des Gärtnerhofes nach Grobkostenschätzung in den Haushaltsentwurf eingebracht. Das Projekt befindet sich zurzeit in der Planungsphase und wird verwaltungsintern abgestimmt. Ein befürwortender politischer Beschluss zu dieser Maßnahme liegt noch nicht vor und soll in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.08.2020 herbeigeführt werden. Die Maßnahme wird deshalb bis zur Freigabe durch den Haupt- und Finanzausschuss gesperrt. Darüber hinaus ist eine Veränderung der Zuweisung der Investitionsbeträge zu den Jahren 2020 und 2021 bei gleichzeitiger Kostenerhöhung notwendig. Es wird in soweit auf die Erläuterung zum Verwaltungsantrag V02 verwiesen.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	45	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
Produkt	010605	Fuhrparkmanagement		VE Jahr(e)
Zeile	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen		
Finanzhaushalt				VE Ansatz gesamt
Investition	IO68260028	EB Hausmüllsammelfahrzeug ME ZB 2100		

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:					350.000
Geplante Änderung:					0
Neuer Ansatz:					350.000

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				Der Antrag wurde zurückgezogen.
H + F				zur Kenntnis genommen

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Für das Jahr 2024 ist ein Hausmüllsammelfahrzeug als Ersatzbeschaffung veranschlagt. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob dieses oder andere städtische Fahrzeuge mit einem Wasserstofftank versehen werden können.

Begründung:

Der Hildener Hausmüll wird derzeit zur Verbrennung nach Wuppertal gefahren. Diversen Presseberichten ist zu entnehmen, dass die Stadt Wuppertal dort zusammen mit dem Betreiber des Müllheizkraftwerks eine Wasserstoffbetankungsanlage errichtet hat, um unter anderem einige Busse des öffentlichen Nahverkehrs künftig nur noch mit Wasserstofftanks fahren zu lassen. Die Verwaltung kann in Wuppertal nach Erfahrungen fragen und zudem in Zusammenarbeit mit den Hildener Stadtwerken an einer möglichen Umsetzbarkeit arbeiten.

Stellungnahme Verwaltung

Die Hausmüllsammelfahrzeuge fahren derzeit nicht die Müllverbrennungsanlage in Wuppertal sondern die Umladestation auf der Deponie Langenfeld-Immigrath an.

Ob im Jahr der Ersatzbeschaffung (2024) der Einsatz eines wasserstoffangetriebenen Fahrzeuges Serienreife hat, muss abgewartet werden. Derzeit ist die Entwicklung rasant. Grundsätzlich wird auch heute schon bei jeder Fahrzeugbeschaffung geprüft, ob statt eines Fahrzeugs mit üblicher Antriebstechnik ein Fahrzeug mit einem alternativen Antrieb erworben werden kann. Diese Prüfung wird auch im Jahr 2023 zur Mittelanforderung der Haushaltsmittel für das Jahr 2024 durchgeführt, um die Auswirkungen auf den Mittelbedarf rechtzeitig darstellen zu können.

Liste 2

Ansatzkorrekturen mit Verwaltungsvorschlägen

Hinweis: Über die Liste 2 könnte ein globaler Beschluss gefasst werden.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	V07	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	------------	--------------------

Produkt	011001	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	VE Jahr(e)
Zeile	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	
Finanzhaushalt			VE Ansatz gesamt
Investition	IU10260011	Beschaffung Software-Lizenzen	

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	28.500	0	0	0	0
Geplante Änderung:	-28.500	0	0	0	0
Neuer Ansatz:	0	0	0	0	0

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	Einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Wegfall des geplanten Liegenschaftsmanagements

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	V01	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Produkt	011303	Investitionen		VE Jahr(e)
Zeile	25	Ausz. für Baumaßnahmen		2021
Finanzhaushalt				VE Ansatz gesamt
Investition	IO26250005	Schalbruch 33 GGS Elbsee-Aufstockung Verw.Trakt		995.500

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	1.200.000	4.000	0	0	0
Geplante Änderung:	-800.000	991.500	0	0	0
Neuer Ansatz:	400.000	995.500	0	0	0

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	Einst.	-	-	
H + F	Einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Kostenerhöhung aufgrund Fortschreibung der Planung mit größerer Planungstiefe, Berücksichtigung von Aufzug, Marktentwicklung und Unvorhergesehenem

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	V08	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Produkt	011303	Investitionen		VE Jahr(e)
Zeile	25	Ausz. für Baumaßnahmen		
Finanzhaushalt				VE Ansatz gesamt
Investition	IO26250008	Am Feuerwehrhaus 17, Erweiterung Umkleideräume		

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	995.000	1.605.000			
Geplante Änderung:	-920.000	-1.555.000			
Neuer Ansatz:	75.000	50.000			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	Einst.	-	-	
H + F	Einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Derzeit ist die Veranschlagungsreife für die notwendige Erweiterung der Feuerwache noch nicht erreicht, so dass zunächst nur Planungskosten in den Haushalt aufgenommen werden sollen. Im weiteren Verlauf wird noch geklärt, ob die Investition durch die IGH oder durch die Verwaltung selbst durchgeführt werden wird. Sollte die Verwaltung die Investition im Planungszeitraum 2020/2021 selbst durchführen, würde dem Rat die überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	V02	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag	39
Produkt	011303	Investitionen			VE Jahr(e)
Zeile	25	Ausz. für Baumaßnahmen			2022
Finanzhaushalt					VE Ansatz gesamt
Investition	IO26250031	Neubau Gärtnerhof Herder Str. 41			220.000

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	544.500	0	0	0	0
Geplante Änderung:	-544.500	880.000	220.000	0	0
Neuer Ansatz:	0	880.000	220.000	0	0

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	Einst.	-	-	
H + F	Einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Das Projekt befindet sich zurzeit in der Planungsphase und wird verwaltungsintern abgestimmt. Ein befürwortender politischer Beschluss zu dieser Maßnahme liegt noch nicht vor und soll in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.08.2020 herbeigeführt werden. Die Mittel sollen erst nach einem positiven politischen Beschluss freigegeben werden.

Im Rahmen der Vorplanung wurde ein Entwurf erarbeitet, zu dem eine erste Kostenschätzung erstellt wurde. Die Kostenschätzung des Entwurfs beläuft sich auf 1,1 Mio. €, so dass die bisherige Grobkostenschätzung, die auf Quadratmeterpreisen basierte, korrigiert werden muss. Inhaltlich wird auf die Stellungnahme zu Antrag 39 der SPD verwiesen.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	V03	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Produkt	011303	Investitionen		VE Jahr(e)
Zeile	25	Ausz. für Baumaßnahmen		
Finanzhaushalt				VE Ansatz gesamt
Investition	IO26250040	ALS Richrather Str. 134, Erweiterung Mensa		

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	0	0	0	0	0
Geplante Änderung:	0	325.000	0	0	0
Neuer Ansatz:	0	325.000	0	0	0

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	Einst.	-	-	
H + F	Einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Aufgrund der jetzt schon angespannten Situation bei der Essensausgabe und größerer Schülerzahlen ist über die bauliche Erweiterung der Schule hinaus auch eine Erweiterung der Mensa notwendig. Hierfür wurde nach Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern und Erarbeitung eines Raumprogramms eine Grobkostenschätzung durchgeführt. Die Veranschlagungsreife wird voraussichtlich in 08/2020 erreicht. Eine entsprechende Sitzungsvorlage wird dem Haupt- und Finanzausschuss anschließend vorgelegt. Die Mittel sollen erst nach einem positiven politischen Beschluss freigegeben werden.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	V05	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)		VE Jahr(e)
Zeile	27	Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen		
Finanzhaushalt				VE Ansatz gesamt
Investition	IU51270008	Sonstige Anteilsrechte Gesamtschule		

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	17.610	17.610	17.610	17.610	17.610
Geplante Änderung:	-17.610	-17.610	-17.610	-17.610	-17.610
Neuer Ansatz:	0	0	0	0	0

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	Einst.	-	-	
H + F	Einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Grundlage für die Ansatzveränderung ist der Haushaltsplanentwurf 2020 des Zweckverbands "Gesamtschule Langenfeld-Hilden".

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	V16	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Produkt	110302	Stadtentwässerung		VE Jahr(e) 2021
Zeile	25	Ausz. für Baumaßnah		VE Ansatz gesamt 2.180.000
Finanzhaushalt				
Investition	IO66250025	RRB - Brucherhof		

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	50.000	200.000	800.000	0	0
Geplante Änderung:	0	-200.000	200.000	1.180.000	0
Neuer Ansatz:	50.000	0	1.000.000	1.180.000	0

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	Einst.	-	-	
H + F	Einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie liegen mittlerweile vor. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass im Rahmen dieser Baumaßnahme nicht nur, wie ursprünglich vorgesehen, eine Einleitungsstelle (DE-02-H Brucher Hof), sondern auch die in der unmittelbaren Umgebung liegenden Einleitungsstellen DE-03-H und DE-04-H in die Untersuchung einbezogen werden mussten. Das hat zur Folge, dass sich auch der Umfang und die Größe der erforderlichen baulichen Maßnahmen wesentlich vergrößert haben. Das spiegelt sich natürlich auch in den voraussichtlichen Kosten wider. Eine entsprechenden Anpassung der Mittelanmeldung ist deshalb notwendig.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	V04	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	------------	--------------------

Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken	VE Jahr(e)
Zeile	25	Ausz. für Baumaßnahmen	
Finanzhaushalt			VE Ansatz gesamt
Investition	IO66250020	Ersatzneubau 8 Polleranlagen in Fußgängerzone	

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	320.000	0	0	0	0
Geplante Änderung:	122.210	0	0	0	0
Neuer Ansatz:	442.210	0	0	0	0

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	14	3	-	Dafür:SPD, CDU, Allianz, BA; Dagegen: Grüne, FDP
H + F	14	4	-	Dafür:SPD, CDU, BA; Bürgermeisterin; Dagegen: Grüne, Allianz, FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Anpassung der Entwurfsansätze an den Beschluss im SteA und HuF (20.11.19/27.11.19, SV 66/161)

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	V14	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer		VE Jahr(e)
Zeile	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen		2021
Finanzhaushalt				VE Ansatz gesamt
Investition	IO66260044	IHK B1 Stadtpark (II. Bauabschnitt)		260.000

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	732.000	0	0	0	0
Geplante Änderung:	-185.000	260.000	0	0	0
Neuer Ansatz:	547.000	260.000	0	0	0

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	Einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Der UKS hat am 13.2.2020 auf Basis der SV 66/171 ein reduziertes Bauprogramm mit neuen Gesamtprojektkosten in Höhe von 2.279.000,00 € beschlossen.

Im Haushaltsjahr 2019 sind bereits Aufwendungen in Höhe von rd. 903.000 € entstanden. Aus dem Haushaltsjahr 2019 ist weiterhin eine Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 569.000 € erfolgt. Für das Haushaltsjahr 2020 besteht darüber hinaus ein Auszahlungsbedarf in Höhe von 547.000 € und für das Haushaltsjahr 2021 ein Bedarf von 260.000 €.

Liste 3

Anträge der Fraktionen und
sonstige Anträge über die
noch – **im Einzelfall** –
abgestimmt werden muss

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	31	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag	
Produkt	010601	Dienstleistungen für die Verwaltung/Hauptamt			VE Jahr(e)
Zeile	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen			
Finanzhaushalt					VE Ansatz gesamt
Investition					

	2020	2021	2022	2023	2024
--	------	------	------	------	------

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	2	14	2	Dafür: Grüne; Dagegen: SPD, CDU, Allianz, FDP; Enth.: BA, Bürgermeisterin

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

10.000 € 2020/21

Antrag:

Anschaffung von 2 Lasten-E-Bikes für die Stadtverwaltung

Begründung:

Als Beitrag zur CO 2 Minderung soll es den Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung ermöglicht werden Lasten mit dem Fahrrad, anstatt mit dem PKW zu transportieren.

Stellungnahme Verwaltung

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Einsatzmöglichkeiten und der Nutzungsbereitschaft von E-Scootern wurde eine Mitarbeiter-Umfrage durchgeführt. Dabei konnte durchaus eine Präferenz für den Einsatz von Pedelecs festgestellt werden. Ein eventuelles Interesse an der Nutzung von Lastenrädern ließe sich jedoch nur durch eine neue Umfrage ermitteln. Daneben ergibt sich bei einer Anschaffung allerdings die Problematik der Unterbringung. Hierfür wäre eine Vergrößerung der angemieteten Abstellfläche in der Tiefgarage erforderlich. Außerdem müsste ein Konzept für Wartung und Pflege der städtischen Räder aufgestellt werden. Bei Annahme des Antrags würde die Verwaltung entsprechende Ermittlungen durchführen.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	04	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
Produkt	010605	Fuhrparkmanagement		
Zeile	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen		
Finanzhaushalt				VE Jahr(e)
Investition				VE Ansatz gesamt

	2020	2021	2022	2023	2024
--	------	------	------	------	------

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	-	Einst.	-	
H + F	-	Einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Ansatz für Investitionen im Haushaltszeitraum ist pauschal um 250.000 € zu senken.

Begründung:

Der verbleibende Betrag ist nach derzeitiger Einschätzung völlig auskömmlich, um die notwendigen Fahrzeuganschaffungen zu tätigen. Insbesondere auf die Anschaffung eines eigenen Hubsteigers (200.000 €) ist zu verzichten. Ein Hubsteiger kann von der SWH entliehen oder von gewerblichen Anbietern im Bedarfsfall angemietet werden. Dies gilt umso mehr, als die Erläuterungen zu den einzelnen Anschaffungen in ausführlicher Form der Sitzungsvorlage noch nicht vorliegen und wir auf die stichwortartigen Begründungen des Haushaltsplanentwurfes angewiesen sind.

Stellungnahme Verwaltung

In der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 68/060 „Auflistung aller nach heutiger Planung zur (Ersatz-) Beschaffung anstehenden Fahrzeuge, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Großgeräte für die Haushalte 2020, 2021 ff.“ werden detailliert die Gründe zur Ersatzbeschaffung dargestellt. Die Ansätze beruhen auf Erfahrungen bisheriger Beschaffungen oder es wurden Informationsangebote eingeholt.

Die pauschale Kürzung würde bei vollständigen Umsetzung aller geplanten Beschaffungen zu einem Finanzmittelengpass führen, der durch die flexible Haushaltsführung bzw. überplanmäßige Mittelbereitstellungen aufgelöst werden müsste. Da die tatsächliche Investitionstätigkeit in den letzten Jahren deutlich hinter den Ansätzen zurückgeblieben ist, Investitionsmaßnahmen aus 2019 nachgeholt werden müssen und die Marktlage auch aktuell auf Umsetzungshemmnisse schließen lässt, ist von einer Deckungsmöglichkeit aus anderen Investitionsmaßnahmen auszugehen.

In der Begründung des Antrags bezieht sich der Antragsteller auf die im Jahr 2021 anstehende Ersatzbeschaffung des Hubsteigers (I068260003).

Bezüglich des Verweises auf die Ausleihe eines Steigerfahrzeugs der Stadtwerke wird darauf hingewiesen, dass die Stadtwerke Hilden nicht mehr über ein eigenes Steigerfahrzeug verfügen. Weiterhin muss deutlich gemacht werden, dass das Steigerfahrzeug in der Baumpflege ganzjährig kontinuierlich eingesetzt wird. In den Sommermonaten muss weiterhin für mehrere Wochen ein zusätzliches Hubsteigerfahrzeug angemietet werden, da sonst die notwendigen Arbeiten nicht ausgeführt werden können.

Zukünftig soll die Anzahl der Straßenbäume zunehmen, so dass tendenziell mit einer noch höheren Aus-/Überlastung zu rechnen ist.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	02	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
Produkt	010605	Fuhrparkmanagement		
Zeile	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen		
Finanzhaushalt				
Investition	IO68260005	EB Schneepflüge für Großräumfahrzeuge		

VE Jahr(e)
VE Ansatz gesamt

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	0	60.000	0	0	0
Geplante Änderung:	0	0	0	0	0
Neuer Ansatz:	0	60.000	0	0	0

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	2	13	2	Dafür: Grüne; Dagegen: SPD, CDU, FDP; Enth.: Allianz, BA
H + F	-	17	1	Dagegen: SPD, CDU, Grüne, Allianz, FDP, Bürgermeisterin; Enth.: BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Mittel für 2021 werden mit einem HV-6 Vermerk versehen

Begründung:

Die weitere Abnutzung ist derzeit noch nicht prognostizierbar.

Stellungnahme Verwaltung

Der Doppelhaushalt 2020/2021 hat zur Folge, dass - wie hier geschehen - teilweise über einen Zeitraum von zwei Jahren der voraussichtliche Zustand der Schneepflüge abgeschätzt werden muss.

Wie in den zurückliegenden Jahren wird zum Zeitpunkt der anstehenden Beschaffung nochmals der aktuelle Zustand bewertet, um ggfs. bei doch noch ausreichendem Zustand die Beschaffung zu schieben, obwohl Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Darüber wurde und wird in den Sitzungsvorlagen zur Fahrzeugbeschaffung, die parallel zur Einbringung des Haushalts zur Verfügung gestellt wurden, detailliert berichtet.

Vor diesem Hintergrund ist eine Budgetsperre aus Sicht des Fachamtes nicht erforderlich.